

Teilhabeplanung in der Südpfalz

Dokumentation der „Zukunftswerkstatt“
vom 13./14.11.2008 in Klingenstein



Albrecht Rohrmann
Johannes Schädler
Timo Wissel

**Inhaltsverzeichnis****Inhalt**

Einleitung	S. 3
Programm	S. 4
Fachliche Einführung: Perspektiven der Hilfen für Menschen mit Behinderungen - Sozialräumliche Planung von barrierefreier Infrastruktur und professionellen Hilfeangeboten	S. 5
Hilfen für Menschen mit Behinderungen in der Südpfalz: Ist-Situation, Problemanzeigen, Ziele und Handlungsschritte bezogen auf ein lebenslauforientiertes Anforderungsprofil	S. 12
Frühe Kindheit: - Beratung, Frühförderung	S. 15
Kindheit: - Erziehung und Bildung, Betreuung	S. 18
	- Familie S. 20
Kindheit und Jugend: - Schule	S. 23
	- Freizeit S. 25
Jugendliche und junge Erwachsene: - Berufswahl und Berufsausübung	S. 27
	- Wohnen S. 29
	- Arbeiten S. 32
Erwachsenenalter: - Freizeitgestaltung und Erwachsenenbildung	S. 34
	- Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft S. 36
	- Altern und Sterben S. 38
Einschätzung zur Situation der Zusammenarbeit der Leistungserbringer untereinander und zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern der Region	S. 40
Fachlicher Impuls zum Planungsverständnis: Planung als kommunikativer und strategischer Veränderungsprozess	S. 43
Leitsätze für den Planungsprozess	S. 49
Beteiligung	S. 49
Planung	S. 51
Angebote	S. 52
Meilensteine und Arbeitsschritte für den weiteren Planungsprozess am Beispiel des Bereichs „Kindheit - Erziehung und Bildung, Betreuung“	S. 54
Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen	S. 59
Bewertung der Zukunftskonferenz	S. 60
Zusammenfassende Auswertung der Zukunftskonferenz durch das ZPE	S. 61
Anhang	S. 64



Einleitung

Einleitung

Bei der Implementierung eines Prozesses der Teilhabeplanung müssen die beteiligten Akteure eine Zielperspektive entwickeln, die den politischen Rahmenbedingungen, den regionalen Ausgangsbedingungen sowie den mit dem Planungsprozess verbundenen Interessen Rechnung trägt. Die gemeinsame Entwicklung einer solchen Zielperspektive für die Teilhabeplanung in der Südpfalz war Gegenstand der Auftaktveranstaltung des Eingliederungshilfeverbundes Südpfalz am 13./14.11.2008 im Johann-Sebastian-Bach-Haus in Klingenstein. Die Lenkungsgruppe des Eingliederungshilfeverbundes hat im Vorfeld die Aspekte ‚Beteiligungsorientierung‘, ‚Planungsstrategien‘, ‚Weiterer Ausbau des Leistungsspektrums‘ und ‚Kooperation von Leistungsträgern und Leistungserbringern‘ als thematische Schwerpunkte für diese Auftaktveranstaltung formuliert.

Diese Themenstellungen wurde orientiert an dem grundlegenden Dreischritt einer Zukunftswerkstatt ‚Beschwerde- und Kritikphase‘, ‚Phantasie- und Utopiephase‘ und ‚Verwirklichungs- und Praxisphase‘ bearbeitet. Die drei Schritte der Zukunftswerkstatt wurden im Rahmen der Auftaktveranstaltung primär als gemeinsame Aktivität im Plenum durchgeführt, eine Vertiefung der Schwerpunktsetzungen fand hinsichtlich der Erarbeitung von Leitsätzen für den Planungsprozess in drei Arbeitsgruppen mit den Schwerpunkten ‚Beteiligung‘, ‚Planung‘ und ‚Angebote‘ statt. Die Moderation der Konferenz übernahmen Prof. Dr. Albrecht Rohmann, Dr. Johannes Schädler und Dipl.-Päd., Dipl.-Soz.arb. Timo Wissel vom Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen.

Die Ergebnissicherung der Zukunftswerkstatt erfolgt in Form der vorliegenden Dokumentation. Sie beinhaltet einerseits die fachlichen Impulse des ZPE, andererseits die zusammengefassten Ergebnisse der Arbeiten im Plenum und in den Arbeitsgruppen. Abschließend wird eine zusammenfassende Auswertung des ZPE vorgenommen.

**Donnerstag, 13.11.2008**

08.30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer/innen
09.00 Uhr	Begrüßung durch den Veranstalter
09.15 Uhr	Fachliche Einführung: Perspektiven der Hilfen für Menschen mit Behinderungen
09.45 Uhr	Einführung in den Ablauf der Zukunftswerkstatt
10.00 Uhr	Arbeit im Plenum: Einschätzungen zur Situation der Hilfen für Menschen mit Behinderungen und Problemanzeigen für die Südpfalz anhand eines lebenslauforientierten Anforderungsprofils
10.30 Uhr	Kaffeepause
10.45 Uhr	Arbeit im Plenum: - Fortsetzung -
12.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	Vertiefung der Situationsbeschreibungen und Problemanzeigen in zwei Arbeitsgruppen mit den Schwerpunkten ‚Beteiligung‘, und ‚Planung‘
14.15 Uhr	Arbeit im Plenum: Einschätzung zur Situation der Zusammenarbeit der Leistungserbringer untereinander und zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern der Region
15.30 Uhr	Kaffeepause
15.45 Uhr	Arbeit im Plenum: „Hilfen für Menschen mit Behinderung in der Südpfalz im Jahre 2020“ (Entwicklung von Zielen und Handlungsschritten bezogen auf das lebenslauforientierte Anforderungsprofil)
17.15 Uhr	Tagesabschluss im Plenum

Freitag, 14.11.2008

08.30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer/innen
09.00 Uhr	Fachlicher Impuls zum Planungsverständnis: Planung als kommunikativer und strategischer Veränderungsprozess
09.30 Uhr	Erarbeitung von Leitsätzen für den Planungsprozess in drei Arbeitsgruppe mit den Schwerpunkten ‚Beteiligung‘, ‚Planung‘ und ‚Angebote‘ und Diskussion im Plenum
11.00 Uhr	Kaffeepause
11.15 Uhr	Arbeit im Plenum: Meilensteine und Arbeitsschritte für den weiteren Planungsprozess
12.30 Uhr	Mittagessen
13.00 Uhr	Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen und Bewertung der Zukunftswerkstatt

**Perspektiven der Hilfen für Menschen mit Behinderung:
Sozialräumliche Planung von barrierefreier Infrastruktur
und professionellen Hilfeangeboten**

(Albrecht Rohrmann)

**Perspektiven der Hilfen für
Menschen mit Behinderungen:
Sozialräumliche Planung von
barrierefreier Infrastruktur und
professionellen Hilfeangeboten****Was ist eine Behinderung?**

§ 2 , Abs. 1 SGB IX

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand **abweichen** und **daher** ihre **Teilhabe** am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

**Fachliche Einführung:
Perspektiven der Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

**Zielperspektiven für die Planung:
Ambulantisierung**

Sektorale Reform
Teilhabeorientierung

- Ausweitung des Personenkreis der ambulante Hilfen erhält
- Hilfeplanung zur Entscheidung ‚ambulant‘ oder ‚stationär‘
- Kostenerwägung stehen im Vordergrund
- Verbesserung der Lebensqualität

**Zielperspektiven für die Planung:
Ambulantisierung**

Sektorale Reform
Teilhabeorientierung

- Unterscheidung ‚ambulant‘ und ‚stationär‘ wird zugunsten flexibler Hilfen aufgegeben
- Entkoppelung von Unterstützungsleistungen und Wohnen
- Angleichung der Finanzierungssystematik
- Individuelle Hilfeplanung als Ausgangspunkt der Gestaltung von Hilfen

**Fachliche Einführung:
Perspektiven der Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Zielperspektiven für die Planung:

Ambulantisierung

Sektorale Reform

Teilhabeorientierung

- Zu der individuellen Hilfe tritt die Veränderungen von Strukturen im Gemeinwesen
- Zugänglichkeit von regulären Einrichtungen und Barrierefreiheit der öffentlichen Infrastruktur
- Behinderung wird verstanden in der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die Teilhabe erschweren.

Herausforderungen

Inklusives
Gemeinwesen

Eröffnung von
Zugängen

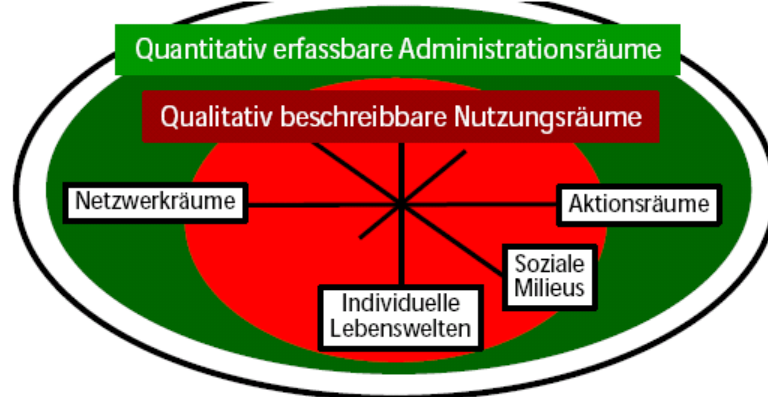
Entwicklung
individuell hilfreicher
Arrangements

- > Sozialräumliche Planung

Fachliche Einführung: Perspektiven der Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Herausforderung: Sozialraumorientierung

Sozialphysische Raumabgrenzung



In Anlehnung an Riege/Schubert 2005: 50

Sozialräumliche Planung



Sozialräumliche Planung



Gestaltung des Planungsprozesses

- Prozessorientierung
- Beteiligungsorientierung
- Gemeinwesenorientierung
 - Sozialräumliche Orientierung der Dienste und Einrichtungen
 - Qualifizierung von Mitarbeiter/innen in Diensten der allgemeinen Daseinsvorsorge
 - Sensibilisierung im Gemeinwesen

**Fachliche Einführung:
Perspektiven der Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

**UN-Konvention - Artikel 19
Unabhängige Lebensführung
und Einbeziehung in die Gemeinschaft**

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, ...

UN-Konvention - Artikel 19

indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;*
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;*
- c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.*

UN-Konvention -Artikel 9 Zugänglichkeit

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und –systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.

	Teilhabeplanung in der Südpfalz - „Zukunftswerkstatt“ am 13./14.11.2008	12
	Hilfen für Menschen mit Behinderungen in der Südpfalz	

Hilfen für Menschen mit Behinderungen in der Südpfalz

Ist-Situation, Problemanzeigen, Ziele und Handlungsschritte bezogen auf ein lebenslauforientiertes Anforderungsprofil

In der ‚Beschwerde und Kritikphase‘ der Zukunftswerkstatt sollte auf dem IST-Stand der Hilfen für Menschen mit Behinderung in der Südpfalz aufbauend eine Einschätzung zu den Stärken und Entwicklungsbedarfen in der Region vorgenommen werden. Zur Strukturierung dieser Arbeitsphase wurden den Teilnehmer/innen Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt, deren Ausgangspunkt der lebenslaufbezogene Planungsansatz des ZPE darstellt.

Im ZPE-Ansatz zur Teilhabeplanung wird davon ausgegangen, dass es die zentrale Aufgabe der professionellen Behindertenhilfe ist, Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen, ihre Lebensläufe möglichst in Bezug zu ‚normalen‘ gesellschaftlichen Institutionen und Orten zu entfalten. Die theoretische Grundlage dafür liegt in einem lebenslaufbezogenen Ansatz:

Allgemein formuliert bezieht sich der Begriff des Lebenslaufs auf die Bewältigung verschiedener Phasen im Leben. In modernen Gesellschaften ist das Durchlaufen dieser Phasen zumeist mehr oder weniger vorhersagbar. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der ‚Normalbiografie‘.

Im Kontext der Organisation und Vorhersagbarkeit von Lebensläufen kommt Institutionen eine gewichtige Rolle zu. Der einzelne Mensch entwickelt seine Biographie in enger Verbindung zu Institutionen. Der Begriff Institution wird in diesem Zusammenhang in einem weiten Begriffsverständnis verwandt, um sozial normierte Regeln mit einem hohen Grad an Maßgeblichkeit, Stabilität und Dauerhaftigkeit zu beschreiben. Beispiele für Institutionen nach diesem Verständnis sind Kindergärten, Schulen, der Arbeits- und Wohnungsmarkt, die Sozialversicherung, aber auch die Familie.

In der Arbeitshilfe Netzwerke Offener Hilfen - NetOH (Rohrmann u.a. 2001) wurden Qualitätsstandards formuliert und tabellarisch dargestellt, die in Bezug auf den lebenslaufbezogenen Ansatz zum Aufbau oder zur Weiterentwicklung eines regionalen Netzwerks Offener Hilfen für Menschen mit Behinderung als Orientierung dienen können. Ausschnitte dieser Tabelle wurden als ‚Analyseschemata‘ aufbereitet, die den Teilnehmer/innen der Zukunftswerkstatt eine Orientierung für die Einschätzung von Stärken und Entwicklungsbedarfen der Hilfen für Menschen mit Behinderungen in der Südpfalz geben sollte. Solche Analyseschemata wurden für die folgenden Bereiche bzw. Phasen des Lebens zur Verfügung gestellt:

Frühe Kindheit	1.	Beratung, Frühförderung
Kindheit	2.	Erziehung und Bildung, Betreuung
Kindheit und Jugend	3.	Familie
	4.	Schule
	5.	Freizeit
Jugendliche und junge Erwachsene	6.	Berufswahl und Berufsausbildung
	7.	Wohnen
Erwachsenenalter	8.	Arbeiten
	9.	Freizeitgestaltung und Erwachsenenbildung
	10.	Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft
	11.	Altern und Sterben.


Die Analyseschemata stellen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sind im Gegenteil für Ergänzungen und Weiterentwicklungen offen.

Ausgangspunkte für die tabellarischen Übersichten sind in der ersten Spalte die konkreten Aufgaben im Lebenslauf und im Prozess der Persönlichkeitsentwicklung. In der zweiten Spalte wird aufgelistet, in welchen Bereichen dabei ein Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste entstehen kann. In der dritten und vierten Spalte werden daraus Erwartungen an die Ausgestaltung der Hilfen und die Kooperation entwickelt. Die dritte und vierte Spalte sind normativ formuliert. Damit werden Qualitätsanforderungen für ein nutzerorientiertes Netzwerk Offener Hilfen formuliert. Die Inhalte der einzelnen Zeilen ergänzen sich.

Den Analyseschemata vorangestellt wurden kurze, einleitende Texte, die zunächst die allgemeine Bedeutung des jeweiligen Bereichs beschreiben, um darauf aufbauend die Herausforderungen, mit denen sich behinderte Menschen in den Phasen konfrontiert sehen, darzustellen.

Die konkrete Aufgabe für die Teilnehmer/innen der Zukunftswerkstatt in der Kritik- und Beschwerdephase bestand darin, für jeweils einen der oben aufgeführten Bereiche in Kleingruppen zu zwei oder drei Personen auf vorbereiteten Folien den Ist-Stand der Hilfen für Menschen mit Behinderung in der Südpfalz darzustellen, um darauf aufbauend Stärken und Entwicklungsbedarfe herauszuarbeiten. Die ausgefüllten Folienvorlagen wurden dem Plenum vorgestellt, in ihm diskutiert und ggf. ergänzt.

Auf der Grundlage dieser Folien wurde der Blick in der ‚Phantasie- und Utopiephase‘ der Konferenz in die Zukunft gerichtet. Unter dem Motto „Hilfen für Menschen mit Behinderung in der Südpfalz 2020“ sollten hier in der gleichen Arbeitsweise Zielsetzungen für eine idealtypische zukünftige Ausgestaltung der Hilfen formuliert und die für deren Erreichen notwendigen Handlungsschritte erarbeitet werden.

	Teilhabepanung in der Südpfalz - „Zukunftswerkstatt“ am 13./14.11.2008	14
	Hilfen für Menschen mit Behinderungen in der Südpfalz	

Nachfolgend werden für jeden bearbeiteten Bereich die Ergebnisse beider Arbeitsphasen dargestellt, wobei der einleitende Text aus den Arbeitsmaterialien sowie die zur Verfügung gestellten Analyseschemata zu den einzelnen Bereichen noch einmal vorangestellt werden.

1. Frühe Kindheit - Beratung und Frühförderung

Mit der Geburt eines Babys beginnt für die meisten Familien auch eine Zeit der Unsicherheit. In vielerlei Hinsicht benötigen sie Ratschläge und Anleitung. Ein Baby oder junges Kind mit Behinderung zu haben, stellt Eltern noch einmal vor besondere Herausforderungen, aber auch vor Abhängigkeiten. Psychologischer Stress in ihrem alltäglichen Leben macht es Müttern und Vätern oft schwer, mit der Verantwortung als Eltern umzugehen. Bei erzieherischen Fragen oder wenn spezifische therapeutische oder medizinische Behandlung notwendig wird, können Eltern vielfach nicht auf eigene Erfahrungen zurückgreifen. Sie sind auf professionelle Unterstützung unterschiedlicher Art angewiesen.

Schon von frühem Kindesalter an Zugänge zu guter medizinischer Behandlung, zu Selbsthilfegruppen, zu Einrichtungen und Diensten der Frühförderung zu haben, sind maßgebliche Faktoren sowohl für die persönliche Entwicklung des Kindes als auch für einen gelingenden Umgang der Eltern mit dieser Situation.

Analyseschema 1:

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Auseinandersetzung mit der Feststellung einer Schädigung des Kindes; Suche nach Orientierung der Eltern	Informationen über die Behinderung und mögliche Auswirkung in somatischer, psychischer und sozialer Hinsicht; Information durch Mediziner; Information und Unterstützung durch Selbsthilfegruppen; Beratung durch psychosoziale Dienste.	Die Informationen sollen klar verständlich sein. Die Informationen sollen zugänglich sein. Die Informationen sollen umfassend sein und medizinische, therapeutische und pädagogische Aspekte beinhalten. Die Informationen sollen die Handlungsmöglichkeiten im Alltag einbeziehen.	Medizinische Einrichtungen, psychosoziale Unterstützungsangebote und Selbsthilfegruppen sollen eine gemeinsame Verantwortung bei der Information, Aufklärung und Beratung wahrnehmen. Aktuelle Informationsmaterialien und Übersichten über Unterstützungsmöglichkeiten sollen in übersichtlicher Form vorliegen.

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Entwicklung und Förderung des behinderten Kindes	Angebote für Eltern mit Kindern; Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendhilfe; Medizinische Hilfen; Therapeutische Hilfen; Pädagogische Förderung; Unterstützung durch Selbsthilfegruppen.	Allgemeine Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien sollen Vorrang vor gesonderten Unterstützungsangeboten haben, sie sollen offen sein für die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Spezielle Unterstützungsangebote, die behinderungsbedingt notwendig sind, sollen integrativ organisiert sein und sich in den Alltag der Familie einfügen.	Alle Einrichtungen der Kinder- Jugend und Familienhilfe sollen gegenüber den Bedürfnissen behinderter Nutzer/innen offen sein. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sollen über die Angebote der Behindertenhilfe informiert sein. Allgemeine Dienste sollen mit den spezialisierten Einrichtungen der Behindertenhilfe kooperieren und im Bedarfsfall auf deren Ressourcen (Fortbildung, Förderangebote usw.) zurückgreifen.

Ist-Situation:

- Gute Rahmenbedingungen, die auf der Grundlage der Frühförderverordnung auf Landesebene in Kraft gesetzt wurden
- Hohe Zugangsschwellen (z.B. ärztliche Überweisung notwendig, Information werden über Selbsthilfegruppen verbreitet)

Stärken:

- gute Reputation
- hochwertige fachliche Hilfe
- relativ gute Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Jugendhilfe

Entwicklungsbedarfe:

- Lange Wartezeiten
- zu wenig Kinder- und Jugendtherapeuten
- Aufsuchende Hilfe
- Verknüpfung mit der Arbeit der Netzwerkfachkräfte, die im Bereich der Jugendhilfe aufgebaut werden
- Offenes Beratungsangebot zur Erleichterung des Zugangs



Ziele

- Ersttermin innerhalb vier Wochen
- Außensprechzeiten / niedrige Zugangsschwelle / Erstberatung
- Netzwerk mit anderen Berufsgruppen (Ärzte, Hebammen, Kliniken, Beratungsdienste)
- „frühe Hilfen“

Handlungsschritte

- Verhandlungen mit Land und Krankenkassen
- „Außensprechzeiten regeln durch pauschale Finanzierung der Erstberatung
- pauschale Finanzierung der Erstberatung
=> gemeinsame Finanzierung durch Kommunen

2. Kindheit - Erziehung und Bildung, Betreuung

In unserer Gesellschaft gibt es bereits für Kinder im vorschulischen Alter fest verankerte Institutionen (Kindertagesstätten, Kindergärten), die den Lebenslauf prägen und vielfältige Möglichkeiten der familienergänzenden Betreuung und Erziehung eröffnen. Als Mädchen und Jungen können die Kinder zusammen mit Gleichaltrigen ihre Lebenserfahrungen erweitern, ihre Umgebung immer besser kennen lernen und ihre sozialen Kompetenzen weiterentwickeln. Gleichzeitig bereiten die Kindertagesstätten die Kinder auf die Schule vor. Kinder mit Behinderung haben das gleiche Bedürfnis mit Gleichaltrigen zu spielen, Freundschaften außerhalb der Familie zu schließen und sich selbst als Teil einer sozialen Gruppe zu sehen wie Kinder ohne Behinderung. Um an vorschulischer Erziehung teilhaben zu können, benötigen Kinder mit Behinderung Unterstützung in Form eines barrierefreien Zugangs sowie gut ausgebildeter Mitarbeiter/innen im Hinblick auf die Belange von Kindern mit Behinderung in den Einrichtungen, die auch die Intention der Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten verfolgen.

Analyseschema 2:

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Suche nach einem geeigneten Platz in einem Kindergarten/einer Kindertageseinrichtung	Angebot eines geeigneten, wohnortnah verfügbaren Platzes in einer Kindertageseinrichtung; Bereitstellung von Hilfsmitteln; Assistenz.	Der Besuch einer Regeleinrichtung soll Vorrang vor dem Besuch von Sondereinrichtungen haben. Der Bedarf soll rechtzeitig geklärt sein. Die personellen und räumlichen Bedingungen der Einrichtung sollen bedarfsgerecht angepasst werden. Die behinderungsbedingt notwendigen Hilfen sollen mit dem Besuch der gewünschten Einrichtung vereinbar sein.	Regeleinrichtung und Fachdienste sollen bei der Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen zum Besuch der Einrichtung kooperieren. Regeleinrichtung und Fachdienste sollen bei der Durchführung notwendiger Hilfen und Fördermaßnahmen kooperieren.

Ist-Situation:

- Die IST-Situation ist durch vielfältige und differenzierte Angebote geprägt. Es dominieren insbes. für Kinder mit schweren Sondereinrichtungen. Es wird ein Spannungsverhältnis wahrgenommen zwischen der Zielsetzung der Integration und der Zielsetzung der Förderung:
- Förderkindergärten
- integrative Gruppen
- Einzelintegration (erhöhter Betreuungsbedarf, Gruppenreduktion)

Stärken:

- Offenheit für Entwicklungen

Entwicklungsbedarfe:

- Unterschiedliche Handhabung in den Kommunen
- Unterschiedliche gesetzliche Grundlagen
- Kaum Rahmenregelungen (fachliche Standards bezüglich der Definition von Hilfen und Förderung)
- Konflikte bezüglich der Zugänge
- Terminierung TPK
- Geeignete Fördermaßnahmen zu spät
- Bauliche Barrieren in Regeleinrichtungen
- Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Integration muss geklärt werden, wie eine gute Förderung für Kinder mit Behinderungen in Regeleinrichtungen ermöglicht werden kann.

Ziele

(konnte aus Zeitgründen nicht bearbeitet werden)

sehr bedeutsamer Punkt, „brennende Baustelle“

=> gesehen werden Entwicklungspotentiale und die Notwendigkeit der Bearbeitung

Handlungsschritte

(konnte aus Zeitgründen nicht bearbeitet werden)

3. Kindheit und Jugend - Familie

Das Aufwachsen in einer Familie, die überschaubar ist und stabile emotionale und soziale Beziehung ermöglicht ist für alle Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung. Allerdings das Bild von der „family of four“ mit dem erwerbstätigen Vater, der Mutter als sorgende und kindererziehende Hausfrau, zuständig für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder, an Bedeutung zugunsten zunehmend pluraler Familienformen.

Zugenommen haben aber auch die Anforderungen an ein gelingendes Familienleben, an befriedigende Partnerschaft und an gelingende Kindererziehung. Anstatt autoritärer Anordnungen sind vielfältige und zeitaufwändige Aushandlungsprozesse zu leisten, die Anforderungen an affektive und fördernde Haltungen gegenüber den Kindern und dem Partner sind hoch, die organisatorischen und koordinierenden Leistungen sind beträchtlich. Flexibilität wird zur Daueranforderung, die mit hohem Einsatz kontinuierlich erbracht werden muss - dies alles vor dem Hintergrund wachsender Anforderungen nach Leistung und Flexibilität im Beruf.

Im Zuge fortschreitender Modernisierung und gesellschaftlicher Ausdifferenzierung ist es daher keineswegs verwunderlich, dass die Anzahl der Familien - unabhängig von ihrer jeweiligen Form - die ihre Kinder mit mehr oder weniger professioneller Unterstützung aufziehen, generell zunimmt. Wenn dies aber nicht als diskriminierend gilt, sondern als gleichwertige Form familiären Lebens akzeptiert wird, dann ergeben sich daraus auch neue Möglichkeiten für Mütter und bzw. oder Väter von Kindern mit Behinderungen, mit ihren behinderten Kindern im Rahmen eines Konzepts von ‚Familie mit professioneller Unterstützung‘ ein befriedigendes Familienleben zu gestalten. Bekannt sind Familienunterstützende Dienste, die Unterstützung im Alltag anbieten. Wichtig können Möglichkeiten der Kurzzeitunterbringung sein. Einige Kinder und Jugendliche leben in einer Pflegefamilie, andere sind die Woche über oder längere Zeit im Heim untergebracht.

Analyseschema 3:

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Bewältigung der Anforderungen des Alltags	Unterstützende und entlastende (stunden-, tage- oder wochenweise) Hilfen in der eigenen Wohnung oder außerhalb; Fachliche Hilfen (z.B. Fachpflege, päd. Betreuung); Bereitstellung von Hilfsmitteln; Frühförderung; Psychosoziale Beratung; Selbsthilfegruppen.	Ein flexibles Unterstützungsangebot soll ortsnahe angeboten werden. Die Hilfen sollen sich in den Alltag der Familie einfügen. Die Hilfen sollen leicht und unbürokratisch zugänglich sein. Die Abrechnung der Kosten soll für die Nutzer/innen transparent sein.	Die Leistungen der beteiligten Sozialleistungsträger sollen aufeinander abgestimmt sein und Doppelbegutachtungen vermieden werden. Informationen über die verschiedenen Anbieter von Unterstützung sollen leicht erhältlich sein. Die Hilfevereinbarung und -gewährung soll nach vergleichbaren Verfahren und Kriterien erfolgen. Die Hilfeanbieter sollen bezogen auf die Hilfe im Einzelfall gut zusammenarbeiten.

Hilfen für Menschen mit Behinderungen in der Südpfalz

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Integration und Verselbständigung des behinderten Kindes bzw. Jugendlichen	Sicherstellung der Mobilität; Unterstützung bei einer eigenständigen Freizeitgestaltung; Erlernen des Umgangs mit Assistenz; Selbständigkeitstraining.	Öffentliche Orte und Einrichtungen sollen für Menschen mit Behinderung erreichbar und zugänglich sein. Die Zugänglichkeit von allgemeinen Freizeitangeboten soll den Vorrang vor spezialisierten Angeboten haben. Verselbständigung und das Erlernen bzw. die Anerkennung von Anleitungs- und Regiekompetenz der behinderten Person soll mit zunehmendem Lebensalter in den Mittelpunkt aller Unterstützungsleistungen treten.	Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sollen in allen Bereichen der kommunalen Planung berücksichtigt werden. Öffentliche Freizeiteinrichtungen sind für Menschen mit Behinderungen offen und können auf Ressourcen von spezialisierten Einrichtungen zurückgreifen (Fortbildungen, individuelle Begleitung usw.) Es soll eine alle Hilfebereiche umfassende Fortschreibung der Hilfeplanung stattfinden, die eine altersgemäße Verselbständigung und das Erlernen von Regie- und Anleitungskompetenz fördert.

Ist-Situation:

Es gibt zahlreiche Angebote in unterschiedlicher Trägerschaft, die sich auf familienunterstützende Hilfen und Beratung beziehen. Das Angebot stellt sich als gut entwickelt dar und ist niedrighschwellig verfügbar.

Stärken:

- Es handelt sich um familienorientierte Hilfen
- Angebot ist eingebunden in informelle Netzwerke, die durch Selbsthilfegruppen strukturiert werden

Entwicklungsbedarfe:

- Verbindungen zur Jugendhilfe sind häufig nicht bekannt
- Das Beratungsangebot stellt sich unübersichtlich dar (Beratungsauftrag des Gesundheitsamtes, der Sozialleistungsträger und der Servicestelle für Rehabilitation; Wie sind die Beratungs- und Koordinierungsstellen der Pflegedienste eingebunden...)
- Insbesondere der Bereich der medizinischen und pädagogischen Beratung muss besser entwickelt werden
- Im Bereich der Beratung über Hilfsmittel besteht ein Nachholbedarf



- Der Bereich der Selbsthilfe könnte durch ein übergreifendes Koordinationsangebot (KIS) geöffnet werden

Ziele

1. Intensive (medizinische) Beratung durchgängig
2. Teilhabeplanung von Anfang an
3. unbürokratische, individuell orientierte Unterstützung => analog Pflegegeld
 - Eltern müssen sich alle Infos selbst erarbeiten. Sie haben ein gegenüber, das sie unterstützt.
 - Vernetzung mit der Jugendhilfe, Planung von Anfang an und übergreifend
 - neben Leistungen ein „Budget“ analog Pflegegeld => Teilhabegeld

Handlungsschritte

- Ausreichende Hilfesysteme aufbauen (Koop., Vernetzung ...)
- Schnittstelle SGB VIII und XII durch einheitliche Zuständigkeit abbauen

4. Kindheit und Jugend - Schule

Schulen sind verantwortlich für die Bildung und Erziehung von Kindern sowie die Wissensvermittlung in verschiedenen Bereichen. Darüber hinaus leisten Schulen einen wichtigen Teil der Sozialisation junger Menschen, indem sie die Chance bieten, soziale Kompetenzen zu erweitern und soziale Kontakte mit Gleichaltrigen zu intensivieren.

Auch Kinder mit Behinderung brauchen qualitativ hochwertige Erziehungs- und Bildungsangebote sowie den Zugang zum Schulsystem. Schüler/innen mit Behinderung benötigen Unterstützung in Form von barrierefreiem Zugang und gut ausgebildeter Lehrer im Hinblick auf die Belange von Schüler/innen mit Behinderung, um an schulischer Bildung und Erziehung teilhaben zu können. Insbesondere für Schüler/innen mit Behinderung besteht ein hohes Risiko, dass der Schulbesuch für sie zu einem Moment der Aussonderung wird. Zwar bestehen bereits langjährige positive Erfahrungen mit gemeinsamer Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen, die Anzahl der Schüler/innen an Sonderschulen hat jedoch in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen..

Wie finden Kinder mit Behinderung in der Südpfalz ihren Platz im Schulsystem, in welcher Weise werden ihre Bedarfe berücksichtigt und wie kooperieren die Fachleute miteinander?

Analyseschema 4:

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Einschulung	Ermöglichung der Einschulung in die zuständige Grundschule		
Übergang in eine weiterführende Schule	Unterstützung bei der Auswahl einer geeigneten Schulform; Unterstützung und Förderung beim Schulbesuch.		

Ist-Situation:

(Wurde nicht bearbeitet)

Stärken:

(Wurde nicht bearbeitet)

Entwicklungsbedarfe:

(Wurde nicht bearbeitet)



Ziele

- *ohne Begrenzung durch finanzielle Ressourcen*

5. Kindheit und Jugend - Freizeit

Junge Menschen nutzen ihre Freizeit für schöne und amüsierende Aktivitäten, um sich von alltäglichen Routinen zu befreien und um sich in neuen Rollen zu erleben. Oftmals sind Freizeitaktivitäten in Vereinen oder anderen Formen sportlicher oder kultureller Gemeinschaften organisiert. Jugendliche verbringen ihre Freizeit aber auch selbstorganisiert mit Gleichaltrigen des eigenen und des anderen Geschlechts ohne die Eltern. Im Umgang mit Gleichaltrigen sammeln Jugendliche viele Erfahrungen, entdecken z.B. neue Rollen und soziale Räume, schließen Freundschaften oder verlieben sich.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben die gleichen Bedürfnisse ihre Freizeit zu verbringen wie nicht-behinderte Kinder und Jugendliche. Um an etablierten Freizeitaktivitäten teilnehmen zu können, benötigen sie jedoch Unterstützung. Wie wird in der Südpfalz mit dieser Situation umgegangen?

Analyseschema 5:

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Integration und Verselbständigung des behinderten Kindes bzw. Jugendlichen	Sicherstellung der Mobilität; Unterstützung bei einer eigenständigen Freizeitgestaltung; Erlernen des Umgangs mit Assistenz; Selbständigkeitstraining.	Öffentliche Orte und Einrichtungen sollen für Menschen mit Behinderung erreichbar und zugänglich sein. Die Zugänglichkeit von allgemeinen Freizeitangeboten soll den Vorrang vor spezialisierten Angeboten haben. Verselbständigung und das Erlernen bzw. die Anerkennung von Anleitungs- und Regiekompetenz der behinderten Person soll mit zunehmendem Lebensalter in den Mittelpunkt aller Unterstützungsleistungen treten.	Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sollen in allen Bereichen der kommunalen Planung berücksichtigt werden. Öffentliche Freizeiteinrichtungen sind für Menschen mit Behinderungen offen und können auf Ressourcen von spezialisierten Einrichtungen zurückgreifen (Fortbildungen, individuelle Begleitung usw.) Es soll eine alle Hilfebereiche umfassende Fortschreibung der Hilfeplanung stattfinden, die eine altersgemäße Verselbständigung und das Erlernen von Regie- und Anleitungskompetenz fördert.

Ist-Situation:

Es ist zu unterscheiden zwischen den Bereichen ‚Urlaub‘ und der Freizeitgestaltung im ‚Alltag‘

- Urlaub: Es gibt vier bis fünf Anbieter für Urlaub mit behinderten Kindern (wenig integrativ), zwei Anbieter integrativer Ferienmaßnahmen, Tagesangebot und das Angebot der Familienunterstützenden Dienste
- Alltag: Diverse Angebote für Erwachsene, wenig bis keine für Kinder (i.d.R. nicht integrativ), wenig geeignete Freizeitstätten

Stärken:

- Netzwerke betroffener Angehöriger (zu denen man allerdings Zugang finden muss)
- Beratungssystem vorhanden
- medizinisch-pflegerische Versorgung gut

Entwicklungsbedarfe:

- Lebensalltag durchgeplant über Schwerpunkt Schule (Ganztagsschulbesuch außerhalb des sozialen Nahraumes erschwert Zugänge auch im Bereich der Freizeit)
- Vernetzung der Beratungsstellen
- Mehr Akzeptanz im Sozialraum
- Barrierefreiheit
- Integrative Freizeitangebote im Sozialraum
- Impulse an Vereine
- Potential informeller Netzwerke besser nutzen
- Berücksichtigung in Stadtplanung und Quartiersmanagement

Ziele

- Auflösung von Sondereinrichtungen
- Freizeitangebote für alle
- Barrierefreie Umwelt / Sozialraum

Handlungsschritte

- Herstellung von ‚Normalität‘
- Behinderung erlebbar machen

6. Jugendliche und junge Erwachsene - Berufswahl und Berufsausbildung

Ein erfolgreicher Übergang von der Schule in das Berufsleben steht gewöhnlich in engem Zusammenhang mit der Berufswahl und -ausbildung. Nach der Beendigung der Schulzeit müssen junge Menschen eine Arbeit finden, die ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht und mit der sie ihren Lebensunterhalt verdienen können. Die Berufsausbildung bereitet sie auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt vor und stellt daher einen wichtigen Schritt in das Erwachsenenleben dar. Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung benötigen dabei auf ihre Bedürfnisse hin zugeschnittene Vorbereitungsangebote, unterstützende Hilfsmittel, individuelle Unterstützung und eine barrierefreie Infrastruktur um den Zugang zu ermöglichen. Wie wird dies erreicht?

Analyseschema 6:

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Ausbildung	Medizinische und berufliche Rehabilitation; Unterstützung bei der Wahl eines Ausbildungsplatzes; Hilfen in der Ausbildung;	Die Unterstützung der Eingliederung in das allgemeine Ausbildungssystem soll Vorrang vor speziellen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen haben.	Die Träger der Rehabilitation sollen ihre gemeinsame Verantwortung zur Eingliederung ins Erwerbsleben wahrnehmen und ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen.
Übergang in das Berufsleben	Unterstützung bei der Auswahl eines geeigneten Arbeitsplatzes; Unterstützung bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes und der Ausübung eines Berufes; Hilfsmittel; Hilfen am Arbeitsplatz (Arbeitsassistenz).	Spezielle Maßnahmen sollen dem Zweck der Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt dienen oder, wenn dies nicht möglich ist, dauerhafte Perspektiven in Beschäftigungsverhältnissen auf einem sozial geschützten Arbeitsmarkt eröffnen.	

Ist-Situation:

- Es gibt ein differenziertes Instrumentarium, das durch die vorrangige Zuständigkeit der Arbeitsagentur nicht im Blick der Kommune ist
- Reha-Beratung durch Bundesagentur
- Eingliederungskommission in Förderschulen
- Überregionale Angebote in Berufsbildungswerke
- Eingangsbereich und Berufsbildungsbereich für Menschen mit geistiger Behinderung (in der WfbM oder extern)



- „Zweite Umwelt“ Tagesförderstätten, Tagesstätten und andere Angebote stellen sich als gut strukturiert dar

Stärken:

- Externer Berufsbildungsbereich mit Modellförderung
- Zielsetzung erster Arbeitsmarkt
- Zugang zweite Lebenswelt
- Spezielle Angebote für Sinnesbehinderte
- Integrationsbetriebe
- Es sind neue Instrumente vorhanden, die sich in der Erprobung befinden

Entwicklungsbedarfe:

- Vernetzung zwischen Schulen, Rehaberatung der BA, Integrationsamt, potentiellen Arbeitsgebern am ersten Arbeitsmarkt
- Regionale Versorgung im Berufsbildungsbereich
- Schnittstellen für Übergänge
- Umgang mit Grenzfällen
- Integrationsbetriebe insbes. auch für Menschen mit geistiger Behinderung
- Kooperation mit Berufsschulen
- Differenzierte Instrumente bewirken wenig, solange es mehr oder weniger routinemäßige Übergänge zwischen Sondereinrichtungen gibt
- Potentiale kleiner Betriebe werden hinsichtlich der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt nicht ausgeschöpft

Ziele

siehe 8. Erwachsenenalter - Arbeit

Handlungsschritte

siehe 8. Erwachsenenalter - Arbeit

7. Erwachsenenalter - Wohnen

Erwachsenwerden bedeutet auch eine Entscheidung zu treffen, wie man leben möchte: Will man für einen begrenzten Zeitraum weiterhin in der Herkunftsfamilie leben? Will man mit dem/der Lebensgefährten/in zusammen leben oder eine eigene Familie gründen? Will man mit einem/r oder mehreren Freund/inn/en in einer Wohngemeinschaft zusammen leben?

Privatsphäre zu haben, einen Ort, an den man sich zurückziehen kann, an dem man sich sicher fühlt und den man als angenehm empfindet, an dem man seine eigene Wohnvorstellungen umsetzen kann, dies hat für Menschen in unserer Gesellschaft eine große Bedeutung.

Für Menschen mit Behinderung stellt es oft eine große Herausforderung dar, den eigenen Weg zu finden, wie sie leben möchten. Sie haben eingeschränkte Möglichkeiten, da sie meist eine barrierefreie Umgebung und lebenslange Unterstützung benötigen. Menschen mit Behinderung brauchen nicht nur gute Hilfeleistungen, sondern auch individuelle Beratung, um ihre Vorstellung vom Wohnen umzusetzen zu können. Wie wird in der Südpfalz umgegangen?

Analyseschema 7:

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Suche nach einer angemessenen Wohnform	Unterstützung bei der Suche einer geeigneten Wohnmöglichkeit; Behindertengerechte Anpassung der Wohnung; Hilfen bei der Finanzierung und Gestaltung der Wohnung.	Eine Unterstützung zur Realisierung unterschiedlicher Wohnformen soll flexibel und ortsnah angeboten werden. Die Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten soll nicht an ein festgelegtes Hilfeangebot gekoppelt sein. Die Inanspruchnahme von Hilfe soll nicht an die Abgabe von Rechten als Wohnungsmieter bzw. -eigentümer gekoppelt sein.	Bei der Schaffung von neuem Wohnraum werden die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.
Erledigung der alltäglichen Anforderungen in pflegerischer und/oder sozialer Hinsicht	Persönliche Assistenz; Pädagogische Unterstützung; Psychosoziale Beratung; Bereitstellung von Hilfsmitteln; Betreuung nach dem BtG; Medizinische, therapeutische und pädagogische Förderung.	Dienste und Einrichtungen stellen ein flexibles und bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot zur Verfügung.	Die Betroffenen sollen von allen beteiligten Stellen Unterstützung bei der Entwicklung eines individuellen Hilfearrangements erhalten.

Ist-Situation:

- Zugänge zu institutionellen Wohnformen über Sozialverwaltungen, BeKo, direkte Anfragen an Einrichtungen, Ärzte/Nervenärzte, Beratungsdienste, Betreuer ...
- Der Zugang erfolgt dabei über die HPK oder direkt zu den Institutionen

Stärken:

- Angebotsvielfalt für ‚normalen‘ Hilfebedarf
- Funktionierende HPK
- Bemühungen um Flexibilität seitens der Leistungserbringer

Entwicklungsbedarfe:

- Es fehlen Angebote für Menschen mit besonderem Hilfebedarf (überregionale Unterbringung).
- Es fehlen Wohnmöglichkeiten (kommunales Planungskonzept, Sozialplanung, Begrenzung des Quadratmeterpreises für Leistungsberechtigte).
- Es gibt zu wenig geeignete Wohnungen und zu wenig barrierefreie Wohnungen. Vorhandene Wohnungen sind für Leistungsberechtigte häufig nicht finanzierbar.
- Die Möglichkeiten einer Steuerung des sozialen Wohnungsbaus zur Bereitstellung von geeignetem und bezahlbarem Wohnraum sind sehr begrenzt, da es keine übergreifende Steuerung der Entwicklung im Wohnungsbau gibt.
- Es besteht das Interesse insbesondere in der Stadt Landau und in anderen städtischen Gebieten zu wohnen, da zumeist nur dort die sozialen Nahräume so ausgestaltet sind, dass Sie für Menschen mit Behinderungen (Einschränkung der Mobilität und/oder mangelnde finanzielle Ressourcen) vorhanden sind.
- Die Stadt Landau versucht die Ansiedlung von Leistungsberechtigten zu begrenzen, die nicht aus der Region der Südpfalz kommen. Dies steht in einem Spannungsverhältnis zur Freizügigkeit und es sind keine Daten verfügbar, welche Auswirkungen solch ‚Wanderungsbewegungen‘ zwischen den Regionen haben.
- Es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem Bestreben zum Abbau von Plätzen in stationären Einrichtungen und dem Abbau von Spezialisierungen und der Unterstützung von Menschen mit komplexem Hilfebedarf und herausforderndem Verhalten. So birgt der Wegfall von Möglichkeit der geschlossenen Unterbringung ein höheres Risikopotential.
- Es besteht ein Bedarf an Verbindlichkeit der HPK-Beschlüsse.
- Hinsichtlich der Praxis der Bewilligung von persönlichen Budgets fehlt es an Standards/Transparenz und Verbindlichkeit.

Ziele

1. Wir sprechen nicht mehr von ‚ambulant‘ oder ‚stationär‘.
Hilfestrukturen orientieren sich ausschließlich an individuellen Bedarfen.
2. Leistungserbringer sind nicht mehr an ihren Gebäuden erkennbar, sondern an ihren Angeboten.
3. Jeder lebt dort, wo er will.
4. Sozialraumplanung berücksichtigt Interessen behinderter Menschen (polit. Aufgabe der Kommunen).
5. Keinen Export „schwieriger“ Menschen.
6. Leistungserbringung nach Maß, im Verbund.



7. Realisierung des Budget-Gedankens: Einbezug der vorrangigen Leistungsträger.

Handlungsschritte

zu 5. regionale Selbstverpflichtung

- Abschaffung der Finanzierungsschwierigkeiten (50:50 Regelung zw. Land und Kommunen) => einheitliche Hilfestellung
- Einbeziehung des Bundes: „Teilhabebudget“
- PB: Prüfung der Ziele, ob Teilhabe erreicht wird, richtet sich nach dem Ergebnis und nicht nach dem Weg, der abgesprochen war.

8. Erwachsenenalter - Arbeiten

Eine Arbeitsstelle zu haben oder eine Möglichkeit der Tagesbeschäftigung ist neben finanziellen und anderen Gründen ein sehr wichtiger Indikator für soziale Teilhabe und Lebensqualität. Einer Beschäftigung nachzugehen strukturiert nicht nur Tage und Wochen, sondern hat auch einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung der persönlichen Identität. Die Erwerbsarbeit bietet zudem Zugang zum Sozialversicherungssystem und ist bedeutende Basis für Teilhabe im weitesten Sinne.

Für Menschen mit Behinderung muss der Übergang von Schule und Berufsausbildung in das Beschäftigungssystem oftmals systematisch geplant und organisiert werden. Es bestehen Abhängigkeiten von geeigneten Arbeitsplätzen, unterstützenden Hilfsmitteln, individueller Unterstützung sowie einer barrierefreien Infrastruktur um einen erfolgreichen Zugang zur Arbeitswelt gewährleisten zu können. Wie wird damit in der Südpfalz umgegangen?

Analyseschema 8:

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Übergang in das Berufsleben	Unterstützung bei der Auswahl eines geeigneten Arbeitsplatzes; Unterstützung bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes und der Ausübung eines Berufes; Hilfsmittel; Hilfen am Arbeitsplatz (Arbeitsassistenten).	Spezielle Maßnahmen sollen dem Zweck der Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt dienen oder, wenn dies nicht möglich ist, dauerhafte Perspektiven in Beschäftigungsverhältnissen auf einem sozial geschützten Arbeitsmarkt eröffnen.	

Ist-Situation:

- Die Angebote finden größtenteils in speziell dafür geschaffenen Einrichtungen statt (TAF, WfbM).
- WfbM-Plätze sind flächendeckend vorhanden.
- TAF-Plätze für psychisch behinderte Menschen sind nicht flächendeckend vorhanden.
- überregionale Angebote (RPK; BFW; BBW).

Stärken:

- Differenziert, qualifizierte und individuelle Angebote im Bereich beruflicher Integration, Teilhabe und Rehabilitation.
- Gute Akzeptanz durch Öffentlichkeit und Klienten.

Entwicklungsbedarfe:

Stärkere Ausrichtung der Angebote auf den ersten Arbeitsmarkt durch Differenzierung des Angebotsstrukturen:

- Integrationsprojekte bzw. -betriebe
- Budget für Arbeit
- Externer Berufsbildungsbereich
- Außenarbeitsplätze
- Außenarbeitsgruppen
- Ext. BBB
- Bessere Vernetzung der sozialen Dienste: Förderschulen, Agentur für Arbeit, ASA, Reha-Träger, WfbM, Rentenversicherungsträger, Krankenkassen
- Überregionale Angebot ein die Region holen bzw. vernetzen

Ziele

- Menschen mit Behinderung werden vorrangig in Betrieben des 1. Arbeitsmarktes beschäftigt und ausgebildet.
- Es gibt hierzu ein hochflexibles, vernetztes System von Hilfeangeboten, das auf individuelle Bedarfe zugeschnittene Lebensperspektiven zur Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht
- Die Finanzierung der Teilhabe am Arbeitsleben ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Handlungsschritte

- siehe Entwicklungsbedarfe
- „sind bereits auf dem Weg“

9. Erwachsenenalter - Freizeitgestaltung und Erwachsenenbildung

Freizeit beinhaltet jegliche Zeit außerhalb des formalen Beschäftigungsrahmens, die genutzt wird, um zu entspannen oder Balance im Kontrast zum Alltagsleben zu finden. Freizeitaktivitäten kann man für sich alleine durchführen, organisiert in Vereinen oder in vielfältigen anderen organisierten kulturellen oder sozialen Gemeinschaften. In unserer Gesellschaft sollen Menschen in ihrer Freizeit nach weniger formalen Restriktionen handeln und versuchen, einen hohen Grad an Zufriedenheit und Selbstbestimmung in ihren Aktivitäten zu erreichen.

Erwachsenenbildung - die Idee des lebenslangen Lernens vorausgesetzt - kann als Teil der individuellen Freizeitgestaltung angesehen werden, manchmal in Verbindung zur Arbeit oder der Erwartung, dass ein bestimmtes Angebot der persönlichen Berufskarriere förderlich sein kann. Manchmal nehmen Menschen an Bildungsangeboten teil, um etwas für ihr persönliches Wohlbefinden zu tun, für die Gesundheit oder die allgemeine persönliche Entwicklung.

Menschen mit Behinderung sind bei der Freizeitgestaltung und dem Besuch von Erwachsenenbildungsangeboten auf geeignete Angebote, Hilfsmittel, individuelle Unterstützung sowie eine barrierefreie Infrastruktur angewiesen. Um eine erfolgreiche Teilnahme gewährleisten zu können, müssen Angebote der Freizeitgestaltung und Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung sehr oft systematisch geplant und organisiert werden.

Analyseschema 9:

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Gestaltung des Alltages Freizeitgestaltung	Anregungen und Unterstützung bei der Gestaltung des Alltages; Selbsthilfegruppen.	Die Mobilität von Menschen mit Behinderungen soll durch einen behindertengerechten ÖPNV und möglicherweise einen ergänzenden Fahrdienst sichergestellt sein. Die Zugänglichkeit von Freizeiteinrichtungen, Kulturstätten und Bildungsangeboten soll gewährleistet sein.	Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sollen bei der kommunalen Planung berücksichtigt werden. Öffentliche Einrichtungen sollen für Menschen mit Behinderungen offen sein und auf Ressourcen von spezialisierten Einrichtungen zurückgreifen (Fortbildungen, individuelle Begleitung usw.).

Ist-Situation:

- Zugang zu allgemeinen Angeboten ist schwierig. Dies liegt zum einen an der Bereitschaft der Vereine etc., zum anderen aber auch an Problematiken, die sich mit einer Behinderung verbinden. Bei psychisch Kranken kann können dies beispielsweise Ängste, Antriebsschwäche oder Verhaltensauffälligkeiten sein.

Hilfen für Menschen mit Behinderungen in der Südpfalz

- Im Bereich der Freizeit stellen sich viele Probleme für Menschen mit verschiedenen Problemen in ähnlicher Weise, es sind jedoch auch spezifische Probleme zu berücksichtigen.
- Ohne Fahrdienste sind viele Angebote im ländlichen Raum nicht nutzbar.

Stärken:

- BAF – Freizeit- und Bildungsangebot für geistig behinderte Menschen
- Angebote des CBF
- Kreuz + Quer (alkoholfreie Kneipe)
- Kontaktstellenangebote der Tagesstätten für psychisch kranke Menschen
- Angebote der Institutsambulanzen
- FED

Entwicklungsbedarfe:

- Schaffung von integrierenden Angeboten, öffnen von vorhandenen Angeboten (z.B. VHD, Kirchengemeinden, Vereine)
- Motivation, Problembewusstsein schaffen
- Institutionelle Lösungen sind nicht denkbar, es geht darum, Impulse zu geben
- Mit der BAF hat sich im Bereich der Freizeitangebote für Menschen mit einer geistigen Behinderung ein ‚Paralleluniversum‘ gebildet, in dem in Kooperation beispielsweise mit der VHS aber zunehmend auch anderen ein separiertes Angebot gemacht wird.
- Notwendig ist eine Sensibilisierung der politischen Gremien, da die Integration im Freizeitbereich nicht in erster Linie durch prof. Unterstützung erfolgen kann.

Ziele

- Schwellen zur Teilhabe an Freizeit- u. Bildungsangeboten sind abgebaut:
 - ÖPNV / Begleitetes Fahren
 - Offenheit / Bereitschaft zum Miteinander (neue Normalität)
- Angepasste Angebote wegen spez. Einschränkungen
- Ressourcenorientierung ist entscheidend

Handlungsschritte

- Kommune / Politik / Neues Bewusstsein
- Mainstreaming

10. Erwachsenenalter - Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft

Sozialen Trends und Veränderungen entsprechend ist die Entscheidung, in einer Partnerschaft zu leben oder eine eigene Familie zu gründen, zunehmend Ergebnis von Abwägungen und weniger von Traditionen. Die Entscheidung, zu heiraten oder Kinder zu bekommen, ist immer mehr eine bewusste, nicht nur auf Emotionen basierende Entscheidung, die im Bewusstsein der Veränderungen, die diese Entscheidung mit sich bringt, getroffen wird.

Es ist noch nicht so lange her, dass die Vorstellung, dass Menschen mit (geistiger) Behinderung sexuelle Erfahrungen machen, in längeren oder kürzeren Partnerschaften leben, heiraten oder Kinder bekommen als unmöglich angesehen wurde. Menschen mit Behinderungen, die sich wünschen zu heiraten oder Kinder zu bekommen, sehen sich oftmals mit Vorurteilen konfrontiert. Letzten Endes bedürfen Eltern mit Behinderung besonderer Unterstützung. Fachleute unterschiedlicher Dienste und verschiedener Hilfebereiche müssen miteinander kooperieren, um Exklusion und Diskriminierungen vorzubeugen. Wie wird in der Südpfalz mit den Bedürfnissen behinderter Menschen nach Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft umgegangen?

Analyseschema 10:

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Erledigung der alltäglichen Anforderungen in pflegerischer und/oder sozialer Hinsicht	Persönliche Assistenz; Pädagogische Unterstützung; Psychosoziale Beratung; Bereitstellung von Hilfsmitteln; Betreuung nach dem BtG; Medizinische, therapeutische und pädagogische Förderung.	Dienste und Einrichtungen stellen ein flexibles und bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot zur Verfügung.	Die Betroffenen sollen von allen beteiligten Stellen Unterstützung bei der Entwicklung eines individuellen Hilfearrangements erhalten.

In der Arbeitsgruppen wurde die Aufgabenstellung in erster Linie in Bezug auf die Teilhabe von Menschen mit chronischen Suchterkrankungen bearbeitet.

Ist-Situation:

- Partnerschaften sind im stationären Setting möglich
- Zusammenleben ist möglich, ebenso Elternschaft
- Eine ambulante Betreuung ist möglich, es handelt sich allerdings um Einzelfälle

Stärken:

- Individueller Umgang, Offenheit
- Möglichkeit zu Paargesprächen
- Infos zu Sexualität, Verhütung

- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Hilfe bei administrativen Tätigkeiten

Entwicklungsbedarfe:

- Räumliche Struktur für Eltern-Kind-Wohnen
- Personalschlüssel, wenn intensive Betreuung bei Elternschaft
- Ausbau ambulanter Hilfen
- Schnittstelle Suchtbehandlung und Familienhilfe, passgenaue Lösungen wichtig

Anmerkungen auch bezogen auf die Situation von Menschen mit anderen Behinderungen:

- Die Thematik ist aus der Klientenperspektive sehr zentral.
- Partnersuche ist für Menschen mit Behinderungen erschwert, Möglichkeiten der Förderung durch eine Kontaktbörse.
- Der Bereich ist bei Menschen mit einer geistigen Behinderung häufig noch tabuisiert und es ist fraglich wieweit Mitarbeiter/innen aus dem professionellen Bereich und gesetzliche Betreuer/innen zu gehen bereit sind.
- Die Entwicklung ambulanter Hilfen legt Tabuisierung und Probleme in diesem Bereich offen, ohne dass Lösungen vorgegeben werden. Es geht hier um elementare Bürgerrechte.
- Sichtweisen könnten sich einfacher verändern, wenn gute Unterstützungsmöglichkeiten bekannt wären.

Ziele

- Durchlässigkeit der Systeme => schnelle flexible Reaktionsmöglichkeiten
- schnelle Entscheidungsprozesse von Seiten der Kostenträger, kurze Wege, schnelle Begutachtung => unbürokratisch
- Enttabuisierung von Themen „Sexualität“, Partner- und Elternschaft
- Stärkung individueller Entscheidung, aber nicht als Argument, sich als Kostenträger oder Leistungsanbieter aus der Verantwortung zu ziehen, kein Abbau des Solidaritätsprinzips
- mehr Vielfalt an Wohn- und Therapieangeboten

Handlungsschritte

- regelmäßiger und offener Austausch zw. Leistungserbringern und Kostenträgern - gelungene Kooperation
- Vernetzung mit Familienhilfe, Pro Familia etc.
- funktionierendes trägerübergreifendes pers. Budget mit Anlaufstelle für Beratung u. schnelle Entscheidungen
- Bereitschaft für z.B. individuelle Assistenz Geld auszugeben
- keine Diskussion mehr: was aus welchem Topf bezahlt wird

11. Erwachsenenalter - Altern und Sterben

Altern beinhaltet eine Reihe neuer Herausforderungen: den Eintritt in den Ruhestand, die Neuorganisation des Alltags, der Verlust von Fähigkeiten und die Auseinandersetzung damit und gleichfalls die Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod. Im Alter wird im alltäglichen Leben vielfach ein höheres Maß an Unterstützung benötigt. Demzufolge steigen auch die sozialen Abhängigkeiten.

Oftmals bedeutet dies das Risiko, dass das vertraute Lebensumfeld verlassen werden muss, da die Pflege und Fürsorge im gewohnten Umfeld nicht mehr erbracht werden können. Die meisten Menschen wollen ihr gewohntes Umfeld jedoch nicht verlassen, wenn ihr Unterstützungsbedarf größer und komplexer wird. Sie bevorzugen Arrangements die auf ambulanten Pflegediensten basieren, die verlässlich und flexible sind. Wenn Menschen über ihren eigenen Tod nachdenken, besteht zudem der Wunsch, in Würde zu sterben. Wie wird in der Südpfalz damit umgegangen?

Analyseschema 11:

Aufgaben des Lebenslaufes und der Persönlichkeitsentwicklung	Potentieller Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste	Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der Hilfen	Qualitätsanforderungen an das Netzwerk, das Zusammenspiel der Hilfeanbieter
Austritt aus dem Berufsleben/Übergang in das Rentenalter	Unterstützung bei der Strukturierung des Alltags in dieser Lebensphase; Unterstützung bei der Wahl einer seniorenrechtlichen Wohnform	Die Unterstützung der Eingliederung in das allgemeine Angebot für Senioren/innen soll Vorrang vor speziellen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen haben.	Senioreneinrichtungen und Fachdienste sollen bei der Durchführung notwendiger Hilfen kooperieren.

Vorbemerkungen

Im Alter verstärken sich häufig Einstellungen und Handlungsmuster, die in früheren Lebensphase angeeignet wurden. Daher ist es problematisch, solche Muster, die nicht auf Integration ausgerichtet sind, im Alter korrigieren zu wollen.

Insbesondere hinsichtlich der Unterstützung von älteren Menschen mit einer geistigen Behinderung können drei Gruppen unterschieden werden: A. Menschen mit Behinderungen in Heimen; B. Menschen mit Behinderungen, die in WfbM gearbeitet haben; C. Menschen mit Behinderungen, die mit Familienangehörigen zusammen leben.

Im Umgang mit dem Altwerden von Menschen mit Behinderungen fehlt es an ‚Strukturflexibilität‘. Häufig sollen aufgrund des Unterstützungsbedarfes im Alter noch Umzüge erfolgen, obwohl die letzte Lebensphase eher durch Kontinuität im gewohnten sozialen Umfeld geprägt sein sollte.

Ist-Situation:

- Seniorenforum, Kultur am Nachmittag
- Seniorenbeauftragte / Seniorenbüro
- Erzählcafe, Tanzcafe
- Ehrenamtsbörse
- Mehrgenerationenhof (Atl + Jung + Behinderte)
- Tafö Seniorengruppe (für Externe)
- Pflege im Quartier
- Barrierefreies Wohnen (Land)
- Pflegedienst des CBF ist auf Menschen mit Behinderungen spezialisiert und hat Erfahrungen mit älteren Menschen
- FUD bieten Hilfen für ältere Menschen in Familien an

Stärken:

- Einrichtungserfahrung für altgewordene Behinderte
- Altgewordene Beschäftigte der Einrichtungen
- ambulante Demenz WG's
- Beschützende Abteilungen – Freiräume für Menschen mit Demenzerkrankung

Entwicklungsbedarfe:

- ‚BeKo‘ für altgewordene geistig Behinderte in Familien
- Kriseninterventionsteam für Familien mit Behinderten
- Förderung, Beratung, Anleitung parafamiliärer / nicht-professioneller Hilfen - Besuchsdienste
- FED-Erweiterung für ‚Ältere‘, spezialisierte ambulante Pflegedienste
- Sterbebegleitung für Behinderte? Hospizbewegung?
- Mangel an Ärzten mit Behindertenerfahrung (in Einrichtungen)
- Problem: altgewordene Psychosen („Nichtmischbarkeit“)
- Tagesstättenangebot

Ziele

- Bestehende Angebote sind barrierefrei, Vorurteil bestehen nicht
- Generationenhof funktioniert mit jung, alt + behindert
- professionelle Kompetenzen „rotieren“ in den Betreuungssystemen
- Mehrgenerationenhäuser sind Drehscheibe des öffentlichen Lebens
- jeder darf sterben, wo, wie er will

Handlungsschritte

- Aktivierung und Sensibilisierung der Verbandsgemeinden, durch Umwandlung in einen Großkreis bestehen stärkere finanzielle Ressourcen
- Behindertenpflegezeiten (Elternzeit) sind eingeführt
- Ausbau der ambulanten Beratung

Einschätzung zur Situation der Zusammenarbeit**Einschätzung zur Situation der Zusammenarbeit der Leistungsträger untereinander und zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern****Was macht Kooperation schwierig?**

Mit der Bildung eines Verbundes zur Weiterentwicklung der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen werden neue Formen der Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren angestrebt. In der Analyse- und Kritikphase sollten daher die Ausgangsbedingungen für die Entwicklung von Kooperationsstrukturen erfasst und diskutiert werden. Die Teilnehmer/innen waren daher gebeten zu der Frage ‚Was macht Kooperation schwierig?‘ zwei bis drei Aussagen auf Karten zu formulieren. Die Karten wurden in einer gemeinsamen Arbeitsphase anschließend verlesen, ggf. kurz besprochen und Gruppen vergleichbarer Aussagen zugeordnet. In der folgenden Übersicht wurden die Themenbereiche im Nachgang mit zusammenfassenden Überschriften versehen.

Konkurrenz der Leistungsanbieter

- Konkurrenz d. Leistungserbringer untereinander
- Überschneidungen der Angebote
- Vorurteile gegenüber (Mit)Bewerbern
- Rivalität(en) der Leistungserbringer
- Konkurrenz zwischen Anbietern
- ‚Unternehmerische‘ Verantwortung \leftrightarrow Konkurrenz
- Konkurrenz (2 x)
- unterschiedliche Unternehmensinteressen
- unterschiedliche Unternehmensgrößen

Interessen der Kooperationspartner

- Interessengegensätze
- unterschiedliche bzw. gegensätzliche Interessen (Leistungsträger/-erbringer)
- divergierende Interessen
- Die Vermutung von - Das Bewusstsein um: Interessengegensätze(n)
- überwiegendes Durchsetzen von Eigeninteressen
- differenzierte Interessen
- unterschiedliche Interessen (2 x)

Rahmenbedingungen

- wirtschaftliche Interessen
- wirtschaftliche Erfordernisse
- wirtschaftliche Interessen d. Einrichtungen/Dienste
- Begrenztheit öffentlicher Finanzmittel

- unterschiedliche Finanzierungssysteme
- Nachrang der Sozialhilfe

- Markt
- Pers. Budget: untersch. Handhabung, Bsp. Dokumentation

Einschätzung zur Situation der Zusammenarbeit

Erfahrungen in der Kooperation

- fehlende Kommunikation
- Offene Kommunikation mit den Leistungserbringern
- Misstrauen
- mangelnde Transparenz
- Intransparenz von Absichten
- (noch) fehlendes Vertrauen am Beginn eines Prozesses
- Fremdheit, fehlendes Vertrauen
- Kundenzufriedenheit

Struktur der Planungsaufgaben und des Verbundes

- Koop. braucht Zeit
- Vielfältigkeit
- fehlende gemeinsame Zielsetzung
- unterschiedliche Planungsansätze / Bedarfe
- Angebot oder Nachfrage?
- fehlende Transparenz
- Grundsatzfragen
- klare Kooperationsstrukturen
- offene/nachvollziehbare Entscheidungsprozesse
- Zusatzbogen des Kostenträgers beim THP
- Trägheit

Kurze Einschätzungen aus der Sicht der Moderatoren

Die größte Gruppe von Nennungen bezieht sich auf das Konkurrenzverhältnis von Anbietern. Die bisherige Planung erfolgte weitgehend trägerintern und wurde in bilateralen Verhandlungen mit den zuständigen Kostenträgern abgestimmt. Die Planung reagierte insbesondere im stationären Bereich auf einen überregional wahrgenommenen Bedarf. In einer Phase des Auf- und Ausbaus war dieses Planungsmodell erfolgreich, stößt aber bei der Bewältigung jetzt anstehender, einer in erster Linie auf den individuellen Bedarf bezogenen und an Sozialräumen orientierten Planung an Grenzen.

Hinsichtlich der Interessen werden Interessendifferenzen und -gegensätze benannt. Diese beziehen sich auf die unterschiedlichen Rollen der Beteiligten (insbesondere als Sozialleistungsträger und Anbieter) aber auch auf die mit der Konkurrenzsituation einhergehende strategische Positionierung im Planungsprozess. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen, die in erster Linie durch die Sozialgesetzgebung konstituiert werden, lässt sich ein Spannungsverhältnis zwischen der Inszenierung von Marktmechanismen, der damit einhergehenden Unternehmensorientierung auf Seiten der Anbieter von Hilfen und den restriktiven Vorgaben für den Sozialhilfeträger feststellen. Mit den ersten drei Themenbereichen sind Bedingungen der Kooperation beschrieben, die sich auf lokaler Ebene nur sehr bedingt verändern lassen.

Dies gilt für die beiden anderen Themenbereiche nicht. Diese beziehen sich auf die mit der Bildung des Verbundes intendierte Organisation eines Planungsprozesses. Hier bestehen noch keine ausreichenden Erfahrungen hinsichtlich der Kooperationsfähigkeit der Beteiligten am Verbund, Unsicherheiten hinsichtlich der Planungsaufgaben und der Verbindlichkeit von Entscheidungen im Verbund.

Einschätzung zur Situation der Zusammenarbeit



Örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen - ein kommunikativer und strategischer Prozess

(Johannes Schädler)

Örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen -

**ein kommunikativer und
strategischer Prozess**

„Planung im öffentlichen Bereich“

Traditionell: „Planung ist die gedankliche Vorwegnahme des zukünftigen Handelns und geht der rationalen Entscheidung der Politik über wirksame und wirtschaftliche Maßnahmen zur Zielerreichung voraus“,

d.h.: Planung ist Entscheidungsvorbereitung

Planungstheorien im Wandel: ,rational-umfassendes‘ Planungsmodell (I)

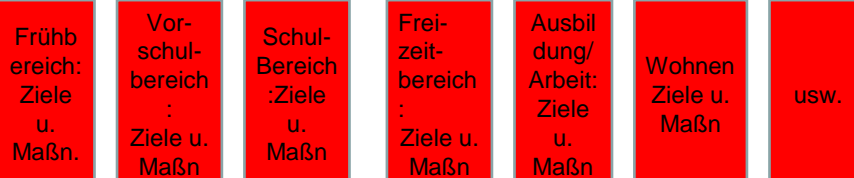
Merkmale: ‚Masterplan‘ mit Teilplänen, differenzierte Zielformulierungen, Identifikation von Realisierungsalternativen, Prüfung der Effektivität und Effizienz der Alternativen, Implementation der optimalen Varianten mit Rückmeldeschlaufen

Rolle des Planers: *Experte, dem Gemeinwohl verpflichtet*

Masterplan: Regionalentwicklung Südpfalz: Ziele

↓
Sozialpolitik: Ziele

↓
Behindertenhilfe: Ziele



Planungstheorien im Wandel (II): „inkrementalistisches Planungsmodell“

▪ „Die Kunst des Durchwurstelns“



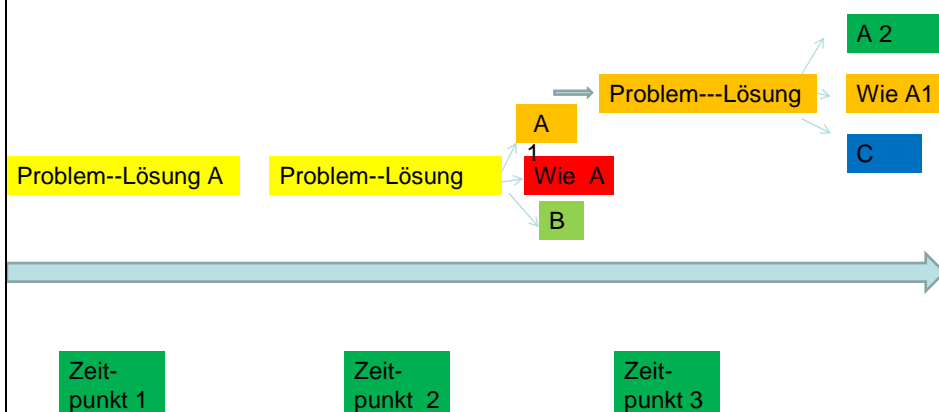
Charles Lindblom 1918- 2002

- Keine umfassende Analyse von Alternativen, sondern Orientierung am Bekannten.
- Veränderung in kleinen Schritten
- Projektorientierung
- Risikominimierung



Rolle des Planers: *Pragmatischer Entwickler*

„Muddling through...“



Planungstheorien im Wandel (III): ,kommunikatives Planungsmodell‘

- **Merkmale:** Annahme der reduzierten Steuerungsfähigkeit des Staates, Wirklichkeit wird von verschiedenen Personen verschieden konstruiert, alle Beteiligten müssen zu ihrer Wirklichkeitsdefinition befragt werden, Definition von Zielen und Maßnahmen werden zum Gegenstand von Aushandlungsprozessen der ‚Stakeholder‘:
- **Rolle des Planers: Moderator ,Runder Tische‘**

Planungstheorien im Wandel (IV): neue Annahmen

- Planung ist Teil von Entscheidungsprozessen, weil Entscheidungen über systematische Informationsverarbeitung vorstrukturiert werden
- Planung ist „Koordination des kollektiven Handelns bei nicht voraussetzendem Konsens“
- Planung ist politisch: ein ausgehandelter Plan ist eine politische Entscheidung über Alternativen

Planungstheorien im Wandel (IV): ,normativ-strategisches‘ Planungsmodell

- Strategien organisieren das Denken über Themen, in dem sie Prioritäten angeben und sie begründen.
- Erstellung und „Anwendung“ des Plans ist ein Prozess des kollektiven Lernens.
- Einzelentscheidungen können sich am ‚Plan‘ orientieren und können so zu einem konsistenten Muster zusammengefügt werden.
- Plan befördert Kommunikation im Suchprozess nach Lösungen.
- **Rolle der Planer: „beratender, moderierender, politischer Experte“**

Örtliche Teilhabeplanung (ÖTP)

- Prozess zur zielgerichteten Veränderung von Strukturen in einer politisch definierten Region
- Entwicklung identifikationsfähiger Leit- und Zukunftsvorstellungen
- Nicht der ‚Plan‘ ist Ziel, sondern die Institutionalisierung von ‚Planung‘ im kommunalen Feld zur Weiterentwicklung gegebener Strukturen‘
- Planungselemente: Analyse, Bewertung der Ergebnisse, Aktionsplan, Prozessteuerung, Evaluation

Strategien zur Initiierung von Planung

- **Politische Legitimation des Planungsauftrags**
 - 1. Kurzanalysen zur Situation und Angebotsstruktur in verschiedenen Lebensphasen (ZDF)
 - 3. Erarbeitung von Empfehlungen
 - 4. Diskussion mit örtlichen ,Expert/inn/en
 - 5. Erstellung von Aktionsplänen zu ausgewählten Problembereichen des Hilfesystems
- **Politische Legitimation der Aktionspläne**
- Anwendung von Methoden des Projektmanagements

Leitsätze für den Planungsprozess

Leitsätze für den Planungsprozess

Die Erarbeitung von Leitsätzen für den Planungsprozess fand in drei Arbeitsgruppen mit den Schwerpunkten ‚Beteiligung‘, ‚Planung‘ und ‚Angebote‘ statt:

Arbeitsgruppe ‚Beteiligung‘

Die Diskussion in der Arbeitsgruppe Beteiligung orientierte sich am Dreischritt einer Zukunftskonferenz. Aufbauend auf einer Blitzlicht-Runde zur IST-Situation wurde im Rahmen einer knappen ‚Utopie- und Phantasiephase‘ eine Vorstellung der idealen Beteiligung von Menschen mit Behinderung im Planungsprozess entwickelt. In der ‚Verwirklichungsphase‘ wurden auf dieser Grundlage drei Leitsätze formuliert, die einen ersten Schritt auf dem Weg zu dieser bestmöglichen Beteiligungsform darstellen sollen.

Ist-Situation:

Menschen mit Behinderung werden aktuell einerseits direkt, beispielsweise über ihre Mitarbeit in Heimbeiräten oder durch Selbsthilfegruppen, andererseits indirekt über organisierte Interessenvertretungen wie Psychiatriebeiräte, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften, Eltern/Angehörigenzusammenschlüsse etc, die jedoch nicht immer Wirkung zeigen, an Planungsprozessen beteiligt. Im Kontext der Beteiligung(smöglichkeiten) bestehen z.T. deutliche Unterschiede zwischen den Zielgruppen der Menschen mit geistiger Behinderung, seelischer Behinderung, körperlicher Behinderung und den Menschen mit Suchterkrankung, aber auch zwischen den verschiedenen Unterstützungsarten wie zum Beispiel einem Wohnheim und dem Angebot des Unterstützten Wohnens. Hingewiesen wird darauf, dass bei jeglicher indirekter Vertretung ein ‚Filterprozess‘ stattfindet, in dem Informationen, Wünsche und Anregungen nicht 1:1, sondern durch den jeweiligen Übermittler interpretiert weitergeleitet werden.

Durch die Einführung des THP haben sich die Möglichkeiten der direkten Beteiligung von Menschen mit Behinderung deutlich verbessert, Optimierungsbedarf wird jedoch im Hinblick auf eine systematische Verknüpfung von individueller und örtlicher Planung gesehen. Eine große Herausforderung stellt die Einbeziehung von Menschen, die nicht sprechen können, in den Planungsprozess dar.

Die direkte oder indirekte Beteiligung von Menschen mit Behinderung bei der Arbeit des Eingliederungshilfeverbands wird derzeit diskutiert.

Zukunftsperspektive:

Menschen mit Behinderung erhalten bedarfsgerechte, am Individuum orientierte Unterstützungsleistungen aus einer Hand. Ihnen stehen alle Informationen hinsichtlich des Planungsprozesses sowohl auf individueller wie auch auf örtlicher Ebene barrierefrei, d.h. u.a. in leichter Sprache zur Verfügung. Für die Belange von Menschen mit Behinderung gibt es ein breites Bewusstsein in der Bevölkerung, es wird als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen, dass es keine ‚Behinderungen‘ mehr gibt.

Leitsätze des Eingliederungshilfeverbands für den Planungsprozess:

- => Der Verbund schafft Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen.
- => Der Verbund schafft größtmögliche Transparenz.
- => Der Verbund greift die Ergebnisse individueller Planung auf, bündelt sie und gibt sie an die relevanten Stellen weiter.

Leitsätze für den Planungsprozess

20

Beteiligung

Ist - Situation:

- Unterschiede auf verschiedenen Ebenen:
 - Behinderungsarten
 - Wohnform
 - direkte und indirekte Vertretung
 - im System vs. außerhalb
 - Foren, die nicht immer Wirkung zeigen
- THP: Möglichkeiten noch nicht optimal genutzt
- Herausforderung: Menschen, die nicht sprechen können

Leitsätze:

- Der Verbund schafft Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung.
- Der Verbund schafft größtmögliche **TRANSPARENZ**.
- Der Verbund greift die Ergebnisse individueller Planung auf, bündelt sie, und gibt sie an die relevanten Stellen weiter !

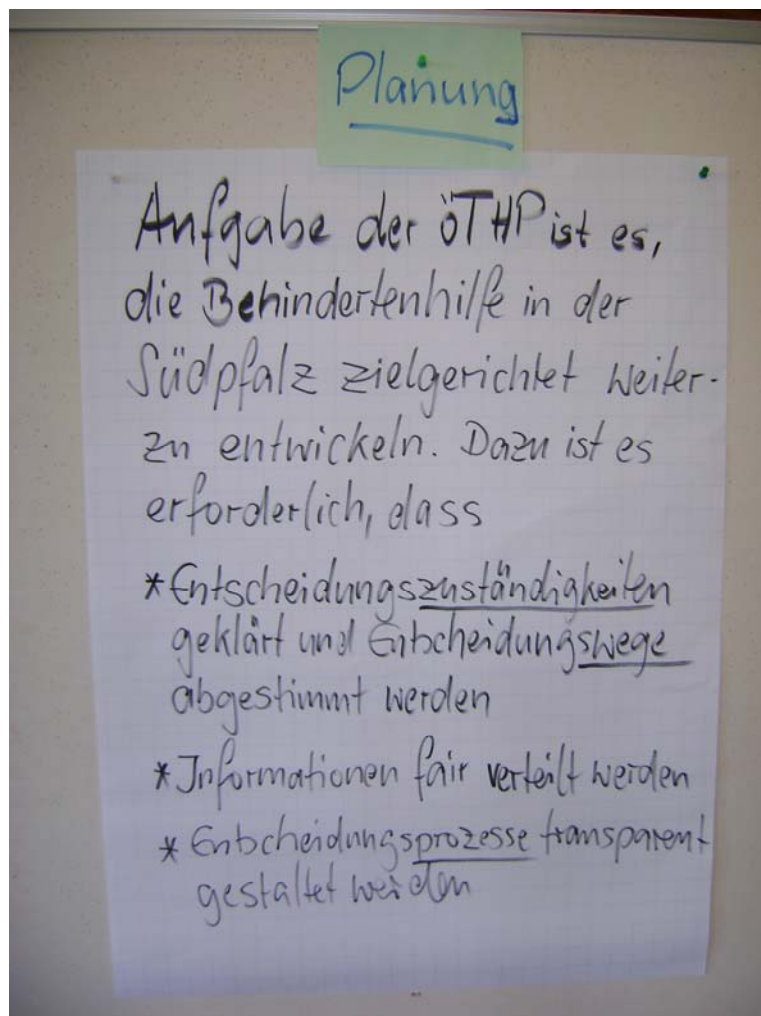
Leitsätze für den Planungsprozess

Arbeitsgruppe ‚Planung‘

Die Arbeitsgruppe ‚Planung‘ hat sich zunächst mit der Frage beschäftigt, wie Planungs- und Entscheidungsprozesse in der Region Südpfalz bisher üblicherweise ablaufen. Dabei wurde zum einen deutlich, dass trägerinterne Planungen kreative Leistungen im Ideenwettbewerb mit anderen Trägern darstellen und auch mit Investitionen verbunden sind, z.B. für Personal in der Projektentwicklung. Daraus ergibt sich das legitime Interesse, die weitere Verwendung Ergebnisse solcher Leistungen auch zu kontrollieren. Zum anderen wurde deutlich, dass bisher die Träger ihre Planungen bzw. neue Vorhaben hauptsächlich mit dem Landessozialamt in Mainz abstimmen, auch weil es sich meist um (teil-)stationäre Angebote handelte. Im Kontext struktureller Zuständigkeitsveränderungen soll künftig das Prinzip gelten, dass Entscheidungen, die die Region Südpfalz betreffen auch mit der Verwaltung bzw. Politik in der Südpfalz abgestimmt werden. Diese neue Situation ist für alle Beteiligten mit Unsicherheiten verbunden. Für die deswegen wichtige, vertrauensbildende Ausgestaltung dieser Regeln im Eingliederungshilfeverbund wurden folgende Leitsätze formuliert:

„Aufgabe der Örtlichen Teilhabeplanung ist es, die Behindertenhilfe in der Südpfalz zielgerichtet weiterzuentwickeln. Dazu ist es erforderlich, dass

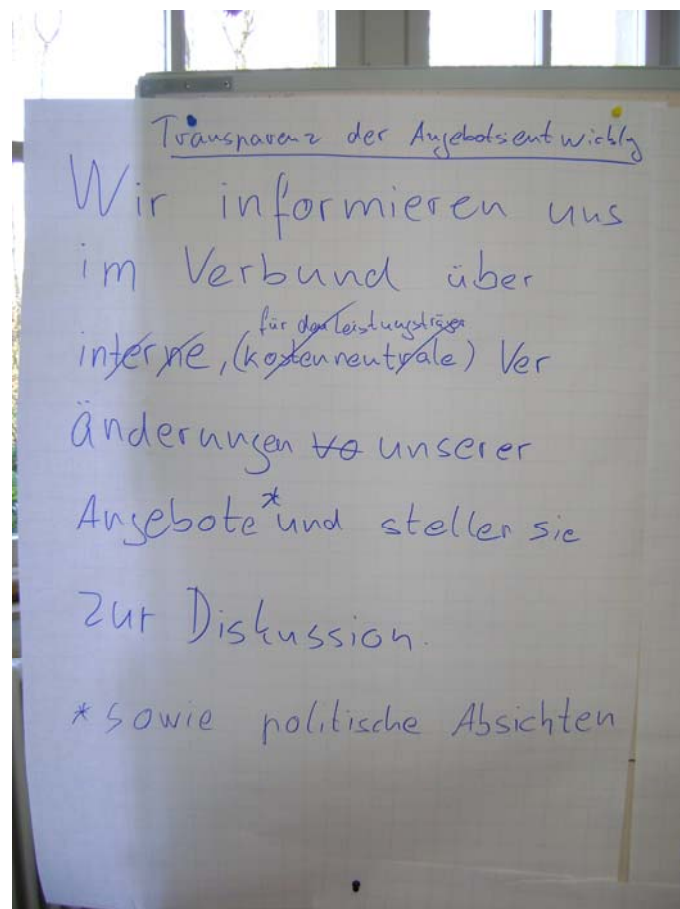
- => Entscheidungs**zuständigkeiten** geklärt und Entscheidungs**wege** abgestimmt werden;
- => **Information** fair verteilt werden;
- => Entscheidungsprozesse **transparent** gestaltet werden.



Arbeitsgruppe ‚Angebote‘

In der Arbeitsgruppe ging es darum zu klären, Grundsätze der Kooperation vor dem Hintergrund divergierender Interessen und konkurrierender Angebote zu formulieren. Es wurde deutlich, dass es sich dabei um Selbstverpflichtungen handelt, die die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften in den Blick nehmen müssen. So galt in der Diskussion vor dem Hintergrund der Autonomie von Trägern und der gesetzlichen Aufgaben der Kostenträger eine verbindliche Abstimmung von Planungen als nicht realistisch. Die Leitsätze drücken eher die Zielsetzung der Herstellung von Transparenz aus:

- => Wir informieren uns im Verbund über Veränderungen unserer Angebote sowie politische Planungen und stellen sie zur Diskussion.
- => Wir stellen die laufende Entwicklung von Angeboten und Projekten in regelmäßigen Berichten im Verbund vor. Dazu brauchen wir eine einheitliche Struktur der Dokumentation und der Berichte.
- => Der Verbund bietet den Rahmen, die Qualität unterschiedlicher professioneller und nicht-professioneller Hilfen zu bewerten.



Leitsätze für den PlanungsprozessTransparenz

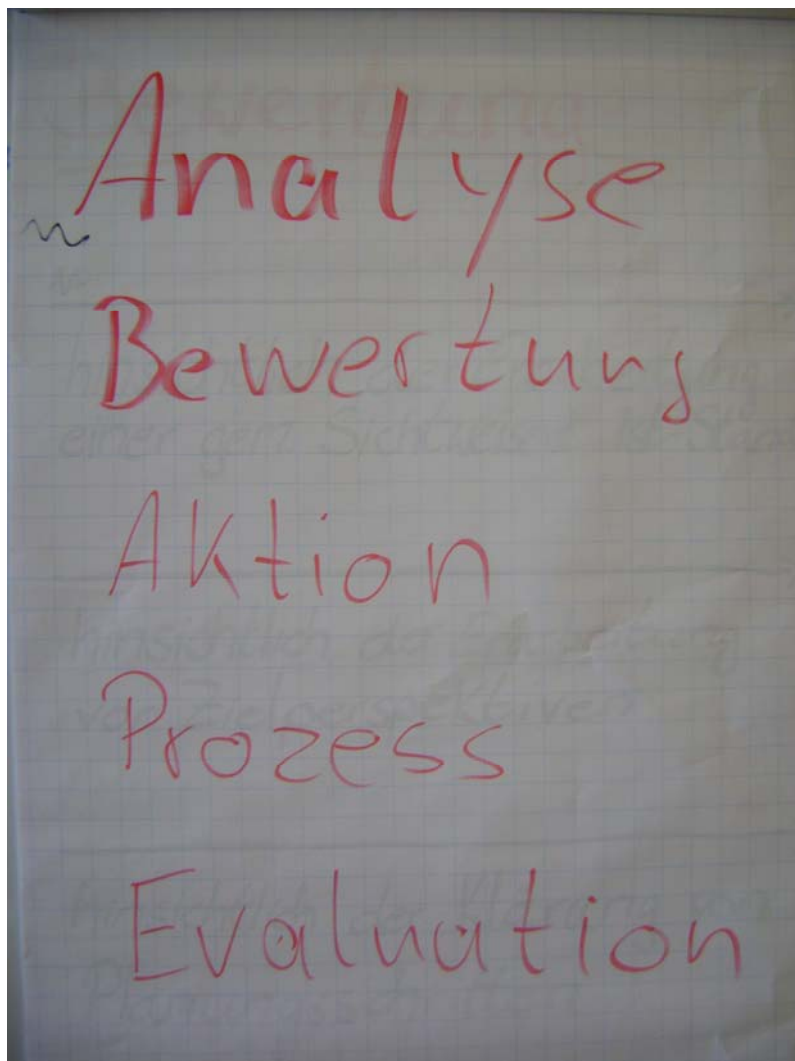
Wir stellen die laufende Entwicklung von Angeboten und Projekten in regelmäßigen Berichten im Verbund vor. Dazu brauchen wir eine einheitliche Struktur der Dokumentation und der Berichte

heitliche
Dokumentation

Der Verbund bietet den Rahmen, die Qualität unterschiedlicher professioneller und nicht-professioneller ^{Hilfen} Angebote zu bewerten.

Meilensteine und Arbeitsschritte für den weiteren Planungsprozess am Beispiel des Bereichs „Kindheit - Erziehung und Bildung, Betreuung“

Ausgehend von den Ergebnissen der beiden vorherigen Arbeitsphasen wurde für diesen Bereich exemplarisch in groben Zügen eine mögliche Struktur des Planungsprozesses vorgestellt, der analog auch auf andere Bereiche übertragen werden kann:



Kurze Anmerkungen zu den einzelnen Schritten:***Entschluss zur Planung***

Hier sollten der Planungsbereich und erste Erwartungen hinsichtlich der Planung festgelegt werden. Klärungsbedürftig ist, ob der Planungsbeschluss im Verbund getroffen werden kann oder ob eine Beschlussfassung in politischen Entscheidungsgremien notwendig ist.

Expertise

Insbesondere in den Fällen, in denen die Richtung des Planungsauftrages noch unsicher ist, sollte vor der endgültigen Festlegung des Planungsauftrages eine Expertise angefertigt werden. In der Diskussion in der Analyse- und Kritikphase wurde ein Spannungsverhältnis zwischen der Zielsetzung der Integration von Kindern mit Behinderungen in Regeleinrichtungen und dem Bedarf an spezieller Förderung deutlich.

Die Expertise kann dazu beitragen, den Stand der Diskussion aufzuarbeiten (Bildungspläne, Fachdiskussion, DJI-Zahlenspiegel, Planungen im Jugendamt usw.)

Planungsauftrag und Einsetzung einer Projektgruppe

Der Planungsauftrag muss möglichst präzise formuliert sein. (es ist z.B. ein anderer Planungsprozess erforderlich, um der Anforderung gerecht zu werden, für jedes Kind mit Behinderung ein Angebot zur Aufnahme in einer Regeleinrichtung zu machen oder, um zu einer besseren Kooperation und Abstimmung zwischen Regeleinrichtungen und speziellen Fördereinrichtungen zu gelangen). Die Aufgabe der Planungsgruppe besteht in der Begleitung der Analyse der Ausgangsbedingungen, der Erarbeitung von Empfehlung und der Organisation der Fachforen und ist danach beendet. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe sollte die in diesem Feld involvierten Akteure abbilden, aber mit einer Größe von ca. zehn Mitgliedern gut arbeitsfähig sein.

Analyse der Ausgangsbedingungen

Die Untersuchungstiefe hängt ab von dem Planungsauftrag. Mindestens sollten die Betreuung von Kindern mit Behinderungen in allen vorhandenen Einrichtungen und die Verfahren zur Aufnahme in unterschiedlichen Einrichtungen untersucht werden. Werden beispielsweise weiterreichende Zielsetzungen der Integration verfolgt, so müssen die Ausgangsbedingungen und die Bereitschaft dazu in den Regeleinrichtungen in die Untersuchungen einbezogen werden. Außerdem sollten die Erwartungen von Eltern in die Analyse einbezogen werden. Es ist beispielsweise auch möglich exemplarisch den Verlauf von Integrationsmaßnahmen in Regeleinrichtungen zu rekonstruieren.

Zwischenbericht mit Handlungsempfehlungen

Der Zwischenbericht stellt die Untersuchungsergebnisse dar und leitet daraus Empfehlungen ab. Es sollte im Planungsauftrag festgelegt werden, ob es sich um Empfehlungen derjenigen handelt, die die Analyse durchführen oder um Empfehlungen der Projektgruppe.

Fachforen

Die Fachforen sollen einer möglichst breiten Fachöffentlichkeit die Möglichkeit bieten, die Ergebnisse der Untersuchung und die Handlungsempfehlungen zu diskutieren. Auf dieser Grundlagen können die Empfehlungen abschließend überarbeitet werden.

Politische Beschlussfassung

Die Beschlussfassung ist in dieser Phase zwingend notwendig, um Prioritäten zu setzen, Handlungssicherheit auch hinsichtlich der finanziellen Grundlagen zu gewinnen und um in die Maßnahmeplanung einzusteigen. In der Beschlussfassung sollten die Ziele, die sich mit den Maßnahmen verbinden möglichst konkret benannt werden.

Umsetzung von Maßnahmen

Die Maßnahmen leiten sich aus den Empfehlungen ab und sollten in der politischen Beschlussfassung möglichst konkret benannt werden. Es könnte sich beispielsweise um den Auftrag zur Erarbeitung eines abgestimmten und vereinbarten Verfahrens zur Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in Regeleinrichtungen, um die Erarbeitung einer Handreichung zur Integration von Kindern in Regeleinrichtungen oder um die Konzeption und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen handeln.

Evaluation

Die Evaluation der Maßnahmen sollte kontinuierlich durch entsprechende Berichte, kann aber auch zu einem festgelegten Zeitpunkt anhand der in der Beschlussfassung genannten Zielsetzung erfolgen.

Meilensteine und Arbeitsschritte für den weiteren Planungsprozess

Um einen Überblick zu bekommen, in welchen Planungsbereichen die Teilnehmer/innen der Zukunftswerkstatt den vordringlichsten Handlungsbereich sehen, wurde eine Punkteabfrage durchgeführt. Jede/r Teilnehmer/in erhielt zwei Klebepunkte, um die Bereiche zu kennzeichnen, in denen seiner/ihrer Meinung nach die dringlichsten Handlungsbedarfe bestehen. Beide Punkte konnten dabei auch nur einem Bereich zugeordnet werden.

Die Punkteabfrage ergibt ein eindeutiges Bild. Als in der Südpfalz am dringlichsten zu bearbeitende Bereiche werden angesehen:

1. Erwachsenenalter: Wohnen
2. Erwachsenenalter: Arbeiten
3. Erwachsenenalter: Freizeit / Erwachsenenbildung
 Erwachsenenalter: Altern / Sterben





Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen

Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen

Zum weiteren Vorgehen im Rahmen der Teilhabeplanung in der Südpfalz wird vereinbart,

- dass die Erstellung der Dokumentation der Zukunftswerkstatt durch das ZPE in den nächsten 14 Tagen erfolgt.
- in Arbeitsgruppen zu den Bereichen ‚Beteiligung‘, ‚Planung‘ und ‚Angebote‘ weiter zu arbeiten.
- dass zunächst interne Abstimmungen bei den beteiligten Träger der Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Anbieter im Bereich der Hilfen für Menschen mit geistigen, körperlichen und Mehrfachbehinderungen einseits und bei den Kommunen andererseits erfolgen sollen. Insbesondere bewertet werden sollen dabei das ‚ZPE-Planungsschema‘, Fragen der Verbindlichkeit, die weitere Ausgestaltung der ‚Regeln‘ des Verbundes sowie Möglichkeit der ‚Beteiligung‘ an Strukturentscheidungen.
- dass die Beratungsergebnisse in der Sitzung der Lenkungsgruppe des Verbundes am 13. Januar 2009 zusammengeführt werden.
- bis zur Sitzung der Verbundsversammlung am 14. Februar 2009 für den Bereich ‚Wohnen‘ einen Planungsauftrag zu erarbeiten. Dazu soll von Verwaltungsseite eine Vorlage zur Strukturierung des Planungsprozesses erstellt werden und ggf. eine diesbezügliche Kommunikation in den politischen Gremien erfolgen.

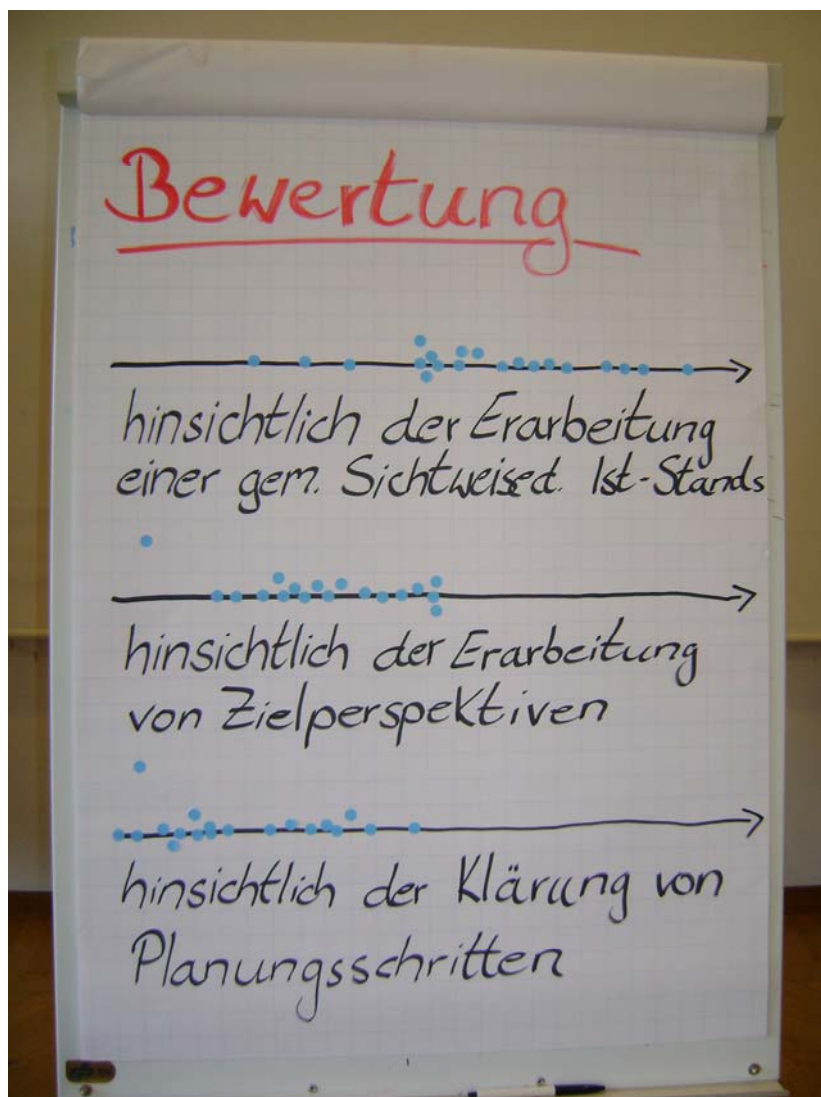
Bewertung der Zukunftskonferenz

Bewertung der Zukunftskonferenz durch die Teilnehmer/innen

Die Bewertung der Zukunftskonferenz durch die Teilnehmer/innen erfolgte anhand einer Punktabfrage zur Einschätzung der Konferenz:

- hinsichtlich der Erarbeitung einer gemeinsamen Sichtweise des Ist-Standes
- hinsichtlich der Erarbeitung von Zielperspektiven
- hinsichtlich der Klärung von Planungsschritten.

Es ergibt sich das nachfolgende Bild:



Im abschließenden Blitzlicht wurde deutlich, dass der lebenslaufbezogene Planungsansatz des ZPE eine breite Zustimmung im Eingliederungshilfeverbund findet. Positiv bewertet wird, dass die Teilnehmer/innen sich näher kennengelernt hätten und näher zusammengerückt seien. Die Atmosphäre wird als angenehm und die Zusammenarbeit als produktiv wahrgenommen. Trotz teilweise knappen Zeitrahmens wird die Zukunftskonferenz als guter Einstieg in den Planungsprozess bezeichnet.

Zusammenfassende Auswertung der Zukunftswerkstatt durch das ZPE

1. Der Eingliederungshilfeverbund der Region Südpfalz - Selbstverständnis und Arbeitsstrukturen

Auf gemeinsame Initiative der Kommunalverwaltungen der Region Südpfalz hin haben Leistungsträger und Leistungserbringer der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII auf der Grundlage einer formalen Kooperationsvereinbarung einen Verbund gegründet. Die Region Südpfalz umfasst die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie die Stadt Landau. Ziel dieses Zusammenschlusses ist die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sinne des Art. 3 Abs.3 Satz 2 Grundgesetz (GG) in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sowie die Realisierung von bedarfsgerechten Hilfsstrukturen für eine selbst bestimmten Lebensführung in den Lebenswelten der Städte und Gemeinden. Weitere Grundlage ist unter anderem die „Zielvereinbarung Wohnen“(1) des Landes Rheinland-Pfalz mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Umsetzung dieser Zielvereinbarung soll in einer freiwilligen, aber möglichst verbindlichen Teilhabeplanung realisiert werden (vgl. Präambel). Der Eingliederungshilfeverbund erfasst und berät über den Entwicklungsbedarf, über Planungsabsichten und Umsetzungsfragen. Hinsichtlich regionaler Versorgungserfordernisse und ihrer Bewältigung soll der Verbund Empfehlungen oder Beschlüsse formulieren, wobei generell eine konsensorientierte Verständigung zwischen allen beteiligten Gruppen und Vertretern über grundsätzliche, konzeptionelle, institutionelle und finanzielle Fragen angestrebt wird.

Im Sinne einer Selbstverpflichtung erklären sich die beteiligten Leistungserbringer und Leistungsträger bereit, die eigenen Planungsabsichten und -konzepte - soweit sie Strukturen der Eingliederungshilfe für Betroffene aus der Region betreffen - in den Verbund zur fachlichen Beratung und Stellungnahme einzubringen. Vereinbart wird, dass die Gewährung von Leistungen für anspruchsberechtigte Menschen mit Behinderung prinzipiell nur auf Grundlage einer individuellen Teilhabeplanung erfolgen soll. Die Koordination und Moderation der Prozesse innerhalb des Eingliederungshilfeverbandes liegt bei den drei kommunalen Gebietskörperschaften, die dafür eigens eine Geschäftsstelle einrichten.

Vorläufige Bewertung:

Die Diskussionen während der ‚Zukunftswerkstatt‘ haben gezeigt, dass der Verbund in den Augen der Beteiligten eine gute Grundlage für die von allen gewünschten Weiterentwicklungsprozesse ist. Die vereinbarten Kooperationsstrukturen müssen nun aber inhaltlich ausgestaltet und durch die Schaffung der Geschäftsstelle arbeitsfähig gemacht werden. Bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung der ‚Kooperation unter Bedingungen von Konkurrenz‘ wird auf Seiten der Leistungsanbieter zwar Offenheit, aber auch eine gewisse Skepsis deutlich. Letztere macht sich u.a. fest, in Unsicherheiten im Umgang der Offenlegung von trägerinternen Planungen oder fehlender Erfahrungen bei Vergabeentscheidungen von Leistungen durch Kostenträger. Wichtig ist, dass über die Vereinbarung hinaus ein verlässliches, transparentes und faires Regelwerk entwickelt wird. Im Sinne des regionalen Bezugs des Verbundes gehört dazu das Prinzip, dass für die Südpfalz relevante Entscheidungen in der Südpfalz getroffen werden sollen.

Die ‚Zukunftswerkstatt‘ selbst wird von allen Akteuren als gelungener und ermutigender Einstieg in die Arbeit des Verbandes eingeschätzt.

2. Situation des Hilfesystems in der Südpfalz und Problemanzeigen

In einem arbeitsteiligen Verfahren entwickelten die Teilnehmer/innen der ‚Zukunftswerkstatt‘ mit Hilfe eines vorbereiteten Rasters zunächst vorläufige Einschätzungen zur Lebenssituation von Kindern, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen und ihre Angehörigen sowie Einschätzungen zur Ist-Situation des professionellen Hilfesystem. In einem zweiten Arbeitsschritt wurde dem gleichen lebenslauforientierten Schema erste folgend Einschätzungen zu Problemanzeigen und zu Entwicklungsbedarfen formuliert. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden in Plenumsrunden vorgetragen und diskutiert, so dass allen Teilnehmer/innen eine Gesamtsicht auf das Hilfesystem in der Region Südpfalz möglich wurde, die über die jeweilige Organisationsperspektive hinausging. Deutlich wurde, dass im engeren Bereich der Behindertenhilfe angefangen von Frühen Hilfen, über die Angebote heilpädagogischer Kindergärten, Sonderschulen, Wohnheime und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfBM) der Ansatz des (teil)stationären Modells wie er sich in Rheinland-Pfalz entwickelt hat in hohem Maße verwirklicht ist. Im Bereich wohnbezogener Angebote wird zu mehr als 50 % überregionaler Bedarf gedeckt. Auch der Bereich der gemeindenahen Psychiatrie ist auf der Angebotsseite vergleichsweise weit entwickelt, in diesem Feld bestehen etablierte Kooperationsstrukturen. Die gemeindepsychiatrischen Angebote profitieren von den nahen klinischen Behandlungs- und Versorgungsangeboten. Es besteht eine beträchtliche Vielfalt auf Seiten der Trägern von Einrichtungen und Diensten, die insgesamt eine enge Verknüpfung mit Region aufweisen.

Vorläufige Bewertung:

In der Südpfalz wurde in den 1970er, 1980er und z.T. 1990er Jahren das System der teilstationären Versorgung behinderter Menschen mit erheblichem Engagement auf- und ausgebaut. Unter den gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen der jeweils hälftigen Finanzierung stationärer Leistungen der Eingliederungshilfe durch Land und Kommunen einerseits und Vollfinanzierung ambulanter Hilfen durch die Kommunen andererseits, bestand nur ein schwacher Anreiz für alle Akteure, sich den zeitgemäßen Herausforderungen des Aufbaus ambulanter Hilfen zu stellen. Zwar gibt es auch in der Südpfalz innovative Hilfeansätze, insgesamt aber kann ein Modernisierungsdefizit festgestellt werden, das sich in Umbaunotwendigkeiten äußert.

In mehrfacher Weise haben sich Veränderungen ergeben bzw. sind Veränderungen im Gange: Konzeptionell weithin problematisiert wird der teilstationäre Ansatz der besonderen Förderung behinderter Kinder, Jugendlicher und erwachsener in besonderen Einrichtungen mit Verweis auf ausgrenzende Wirkungen und auf praktikable und bessere Alternativen inklusiver Erziehung bzw. Offener Hilfen. Strukturell zeichnet sich eine getrennten Zusammenführung der Finanzierungszuständigkeiten auf die Ebene der Kommunen ab, die dadurch höhere Steuerungsaufgaben und -möglichkeiten zugewiesen bekommen. Auch angesichts steigender Ausgaben wird von dieser Seite ein zunehmender Handlungsdruck empfunden, die Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe bewusster zu gestalten. Diese konzeptionellen und sturktuellen Veränderungen wirken sich in gewisser Weise verunsichernd auf Trägerseite, aber auch auf Seiten der kommunalen Politik und Verwaltung. Der eingeleitete gemeinsame Planungsprozess kann einen Rahmen für die erforderliche Neuorientierung des Unterstützungssystems bieten, der den Beteiligten Transparenz und Reflexionsmöglichkeiten eröffnet und Vertrauen schafft. Gleichwohl werden in diesem Planungsprozess aufgrund von unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Aufgaben bestehende Interessengegensätze nicht aufgehoben und Interessenkonflikte zu bewältigen sein.

Die Diskussionen während der ‚Zukunftswerkstatt‘ haben des Weiteren gezeigt, dass eine differenzierte Betrachtung nach den Zielgruppen geistige Behinderung und Seelische Behinderung von allen für notwendig gehalten wird.


Zudem muss auch die Entwicklung einer barrierefreien Infrastruktur (Mobilität, Wohnungsbau usw.) im Sinne einer sozialräumlichen Planung Gegenstand der Planungsaktivitäten des Verbundes sein.

3. Lebenslauforientierung als Planungsperspektive

Das ZPE-Konzept zur örtlichen Teilhabeplanung beruht darauf, bei der Entwicklung von Planungsaktivitäten eine lebenslauforientierte Vorgehensweise zu wählen. Demnach sind es im Lebenslauf von Menschen mit Behinderungen insbesondere Situationen des Übergangs, in denen Risiken der Ausgrenzung und Diskriminierung erhöht sind. Dies gilt für sozial normierte Übergänge (Familie - Kindergarten, Kindergarten - Schule, Schule - Ausbildung, Ausbildung - Beschäftigung, Beschäftigung - Ruhestand). Dies gilt aber auch für die Begleitung bei individuellen Lebenskrisen und bei Veränderungen in einzelnen Lebensbereichen (z.B. Familie/Elternschaft, Erwerbsbiographie, Wohnbiographie). Zwar sind wie bei nichtbehinderten Menschen im neuen Lebensabschnitt neue Anforderungen zu bewältigen, bei Menschen mit Behinderungen kann dies aber meist nur gelingen, wenn das individuelle Hilfearrangement sich ebenfalls an die neuen Anforderungen anpasst. Dann erst sind persönliche Entwicklungsschritte möglich. Individuelle Teilhabeplanung hat hier die zentrale Funktion, Übergänge so zu begleiten, dass ein Verbleiben im gesellschaftlich üblichen ‚Mainstream-Setting‘ möglichst gelingt.

Vorläufige Bewertung:

In den entsprechenden Kleingruppenphasen und Plenumsdiskussionen während der ‚Zukunftswerkstatt‘ wurde deutlich, dass die Systematik der Lebenslauforientierung für alle Beteiligten eine sinnvolle und handhabbare Planungsperspektive bietet, der im weiteren auch gefolgt werden soll. Bei der vorgenommenen Prioritätensetzung durch eine ‚Punkteabfrage‘ erhielten die Themen ‚Wohnen‘ und ‚Arbeit/Beschäftigung‘ die höchsten Bedeutungswerte. Es wurde Übereinstimmung erzielt, dass diese Hilfefelder möglichst vorrangig bearbeitet werden sollten. Exemplarisch könnten hier Erfahrungen mit projektorientierter Planungsarbeit und der Entwicklung der Kooperationsstrukturen gemacht werden. Zur Kenntnis genommen wird das Argument von ZPE-Seite, auch vorgelagerte Lebensbereiche der Familie mit in den Blick zu nehmen, da dort Vorentscheidungen über die Inanspruchnahme von bestimmten Hilfeformen getroffen werden.

	Teilhabepanung in der Südpfalz - „Zukunftswerkstatt“ am 13./14.11.2008	64
	Anhang	

Anhang

- a) Literatur**
- b) Teilnehmer/innen-Liste**

Literatur

AGENDA 22 - Umsetzung der UN-Standardregeln auf kommunaler und regionaler Ebene. Behindertenpolitische Planungsrichtlinien, überarbeitete Version, Hrsg.: Fürst-Donnersmarck-Stiftung / Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter e.V. - DVfR -, Berlin, 2004

Fürst, Dietrich / Scholles, Frank (Hrsg.) (2008): Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung, 3., vollständig überarbeitete Auflage, Dortmund

Kuhnt, Beate / Müllert, Norbert R. (2006): Moderationsfibel Zukunftswerkstätten: verstehen - anleiten - einsetzen, Neu-Ulm

Priestley, Mark (2003): Disability - A Life Course Approach, Cambridge

Riege, Marlo / Schubert, Herbert (2005): Zur Analyse sozialer Räume - Ein Integrationsversuch, in: Riege, Marlo / Schubert, Herbert (Hrsg.) (2005): Sozialraumanalyse: Grundlagen - Methoden - Praxis, 2. Auflage, Wiesbaden

Rohrmann, Albrecht / Schädler, Johannes (2008): Country Report Germany, in: The specific Risks of Discrimination Against Persons in Situation of Major Dependence or with Complex Needs - Report of a European Study, Volume 3: Country Reports and Stakeholder Interviews, S. 112ff., <http://www.inclusion-europe.org/documents/CNS%20Volume%203.pdf> (07.11.2008)

Rohrmann, Albrecht / Schädler, Johannes (2006): Individuelle Hilfeplanung und Unterstützungsmanagement, in: Theunissen, Georg / Schirborth, Kerstin (Hrsg.): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen - Soziale Netze - Unterstützungsangebote, Stuttgart, S. 230-247

Rohrmann, Albrecht / McGovern, Karsten / Schädler, Johannes / Schwarte, Norbert (2001): AQUA-NetOH. Arbeitshilfe zur Qualifizierung von örtlichen Netzwerken Offener Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Siegen

Schädler, Johannes / Weinbach, Hanna / Aselmeier, Laurenz (Hrsg.): Personenzentrierte Planung - Personenzentrierte Finanzierung. Neue Wege zu hilfreichen Arrangements für Menschen mit geistiger Behinderung. Dokumentation der 3. Europäischen Konferenz zur Qualitätsentwicklung in der Behindertenhilfe an der Universität Siegen am 15./16. März 2005

United Nations (2006): Convention on the Rights of Persons with Disabilities. <http://www.un.org/esa/socdev/enable/rights/convtexte.htm#convtext>, abgerufen am 26.11.2008

Deutschsprachige Fassung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Januar:

http://www.bmas.de/coremedia/generator/2888/property=pdf/uebereinkommen_ueber_die_rechte_behinderter_menschen.pdf, abgerufen am 26.11.2008

Anhang

Teilnehmer/innen





Teilnehmer/innen-Liste

	Name, Vorname	Institution	Anschrift	Telefon	e-Mail
1	Lang, Dieter	Diakonissen Bethesda	Landau	06341/282-202	di.lang@diakonissen.de
2	Boesche, Jürgen	Diakonissen Bethesda	76529 LD, Bodelschwinghstr. 27	06341/282400	j.boesche@diakonissen.de
3	Schwarz, Hans	KV Süw	Landau Arzthausstr. 1	06341/940-617	Hermann-Josef.Schwarz@ Suedliche-weinstrasse.de
4	Schwerdt, Andrea	TZ Germersheim	Haus-Jachs-Str. 11 Germersheim	07274/9482-20	aschwerdt@ahg.de
5	Sottung, Peter	TZ Germersheim	Haus-Jachs-Str. 11 76726 Germersheim	07274/9482-23	psottung@ahg.de
6	Hafner, Peter	Wichern-Institut	Westring 24 76829 Landau	06341/81224	p.hafner@wch-pfalz.de
7	Kramer, Ulrich	„Der Verein“ (Bw.)	Westring 27 76829 Landau	06341/83342	derverein.kramer@vnet.de
8	Sonne, Dirk	Wichern-Institut	Wingerstr. 5 Ludwigshafen	0621/6711132	
9	Frech, Hans	Retireen Förder Center	Klin. gemünl.	06341/5004502	hans.frech@pfalzretireen.de
10	Heller, Helmut	Südpfalzwerkstatt	Offenbach	06341 676 210	helmut.heller@suedpfalz-werkstatt.de
11	Mato Hans-Joachim	Sozialamt LD	Langstr. 99 76829 Landau	06341/13300	Hans-Joachim.Mato@ e-landau.de
12	Krawinkel, Nils	Sozialamt LD		06341/15301	nkrawinkel@landau.de
13	Tinger, Walter	STH g.GmbH	76829 Landau Eutzingstr. 16-10	06341/9783120	tinger@sth-suedpfalz.de
14	Tinger, Jan	Sozialtherapeutische	"	06341/9783110	jan.tinger@sth-suedpfalz.de
15	VINCENT DU BELLIER	JFB	Richard Flich Str. 1 Hertzheim	0160 30700 808	info@i-f-bureau-sitting.de
16	Zirker, Helmut	KVGZR	76764 GER Haldstr. 13a	07274 53265	w.zirker@kreis-germersheim.de



Teilnehmer/innen-Liste

	Name	Institution	Anschrift	Telefon	e-Mail
17	Hunk, Rainer	KV GER	Luitpoldplatz 1 76726 Bernersheim	07274153-411	v.batke@hies-jewenhausen.de
18	Baumgärtner, Benno	Lebenshilfe Germish.	Luitpoldstr. 27 70770 Hatzelnhübel	07275/9887-101	lebenshilfe@baumgaertner-ger.de
19	Spieth Günter	KV SüW	Am der Kranzweihle 2 76829 Landau	06347/940 616	Guenther.Spieth@ Suedliche-Weinstrasse.de
20	Moser Thomas	St. Paulusstift Landau	Buechelheimer Hauptstr. 135 76829 Landau	06341-599106	Thomas.Moser@ caritas-speyer.de
21	Dawo Christian	cbf Südpfalz	Königsstr. 5 76825 Lützel	06347/987600	christian.dawo@ cbf-suedpfalz.de
22	Diethard Walter	Lebenshilfe CD-suv	Hörsel-Strauß-Platz 76827 Offauß	06348/98320	diethard.walter@ lebenshilfe-cd-suv.de
23	Friedel Ransar-Plöge	St. Paulusstift HX	Busserepfer. 18 Herrheim	07276/50851	Friedel.Ransar-Plöge@ stift.de
24	Mergen Joachim	Caritasverband f.d.D. Speyer	Obere Langgasse 2 67316 Speyer	06232-205 201	joachim.mergen@ caritas-speyer.de
25	Gudus Birgit	ZeWo; PflkL	Weinsh. 100 76889 Klingenste	06349/9004500	birgit.fuchs@pflkL.de
26	Schädler, Thomas	ZPE, Uni Siegen	Adolf-Reichwein-Str. 2, 17068 Siegen	0271/7401772	schaedler@zpe.uni-siegen.de
27	Vissel, Timo				
28	Rohrmann, Albrecht				